

Philosophische Bibliothek

Immanuel Kant
Kritik der Urteilskraft

Meiner





IMMANUEL KANT

Kritik der Urteilskraft

Beilage

**Erste Einleitung in die
Kritik der Urteilskraft**

Mit Einleitungen und Bibliographie
herausgegeben
von Heiner F. Klemme

Mit Sachanmerkungen
von Piero Giordanetti

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1948-0

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2009. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textauschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Film, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: H & G Herstellung GmbH, Hamburg. Druck und Bindung: C. H. Beck, Nördlingen. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. © www.meiner.de

Inhalt

Vorwort. Von Heiner F. Klemme	XV
Einleitung. Von Heiner F. Klemme	XVII
I. Zur Entstehungsgeschichte	XVII
II. Zur Drucklegung	XXVI
III. Aufbau und Inhalt der Schrift	XXXVI
IV. Würdigung und Wirkung	XCI
V. Editorische Notiz	XCVIII

IMMANUEL KANT Kritik der Urteilskraft

Vorrede zur ersten Auflage, 1790	3
Einleitung	8
I. Von der Einteilung der Philosophie	8
II. Vom Gebiete der Philosophie überhaupt	12
III. Von der Kritik der Urteilskraft als einem Verbindungsmittel der zwei Teile der Philosophie zu einem Ganzen	15
IV. Von der Urteilskraft als einem a priori gesetzgebenden Vermögen	19
V. Das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur ist ein transzendentes Prinzip der Urteilskraft	21
VI. Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur	28
VII. Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur	31
VIII. Von der logischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur	36
IX. Von der Verknüpfung der Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft durch die Urteilskraft	40

Einteilung des ganzen Werks	45
ERSTER THEIL. Kritik der ästhetischen Urteilskraft . .	47
Erster Abschnitt. Analytik der ästhetischen Urteilskraft	47
Erstes Buch. Analytik des Schönen	47
Erstes Moment des Geschmacksurteils, der Qualität nach	47
§ 1. Das Geschmacksurteil ist ästhetisch	47
§ 2. Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurteil bestimmt, ist ohne alles Interesse . . .	49
§ 3. Das Wohlgefallen am Angenehmen ist mit Interesse verbunden	50
§ 4. Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse verbunden	52
§ 5. Vergleichung der drei spezifisch verschiedenen Arten des Wohlgefallens	55
Zweites Moment des Geschmacksurteils, nämlich seiner Quantität nach	58
§ 6. Das Schöne ist das, was ohne Begriffe als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird	58
§ 7. Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen und Guten durch obiges Merkmal	59
§ 8. Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem Geschmacksurteile nur als subjektiv vorgestellt	61
§ 9. Untersuchung der Frage: ob im Geschmacksurteile das Gefühl der Lust vor der Beurteilung des Gegenstandes oder diese vor jener vorhergehe	66
Drittes Moment der Geschmacksurteile, nach der Relation der Zwecke, welche in ihnen in Betrachtung gezogen wird	70
§ 10. Von der Zweckmäßigkeit überhaupt . . .	70

§ 11. Das Geschmacksurteil hat nichts als die Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes (oder der Vorstellungsart desselben) zum Grunde	71
§ 12. Das Geschmacksurteil beruht auf Gründen a priori	72
§ 13. Das reine Geschmacksurteil ist von Reiz und Rührung unabhängig	74
§ 14. Erläuterung durch Beispiele	75
§ 15. Das Geschmacksurteil ist von dem Begriffe der Vollkommenheit gänzlich unabhängig	79
§ 16. Das Geschmacksurteil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein	83
§ 17. Vom Ideale der Schönheit	86
Viertes Moment des Geschmacksurteils, nach der Modalität des Wohlgefallens an dem Gegenstande	94
§ 18. Was die Modalität eines Geschmacksurteils sei	94
§ 19. Die subjektive Notwendigkeit, die wir dem Geschmacksurteile beilegen, ist bedingt	95
§ 20. Die Bedingung der Notwendigkeit, die ein Geschmacksurteil vorgibt, ist die Idee eines Gemeinsinnes	95
§ 21. Ob man mit Grund einen Gemeinsinn voraussetzen könne	96
§ 22. Die Notwendigkeit der allgemeinen Bestimmung, die in einem Geschmacksurteil gedacht wird, ist eine subjektive Notwendigkeit, die unter der Voraussetzung eines Gemeinsinns als objektiv vorgestellt wird	97

Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik	99
Zweites Buch. Analytik des Erhabenen	
§ 23. Übergang von dem Beurteilungsvermögen des Schönen zu dem des Erhabenen	105
§ 24. Von der Einteilung einer Untersuchung des Gefühls des Erhabenen	109
A. Vom Mathematisch-Erhabenen	110
§ 25. Namenerklärung des Erhabenen	110
§ 26. Von der Größenschätzung der Natur- dinge, die zur Idee des Erhabenen erforder- lich ist	114
§ 27. Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beurteilung des Erhabenen	123
B. Vom Dynamisch-Erhabenen der Natur	127
§ 28. Von der Natur als einer Macht	127
§ 29. Von der Modalität des Urteils über das Erhabene der Natur	133
Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästheti- schen reflektierenden Urteile	136
Deduktion der reinen ästhetischen Urteile	154
§ 30. Die Deduktion der ästhetischen Urteile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden	154
§ 31. Von der Methode der Deduktion der Geschmacksurteile	156
§ 32. Erste Eigentümlichkeit des Geschmacks- urteils	157
§ 33. Zweite Eigentümlichkeit des Geschmacks- urteils	161
§ 34. Es ist kein objektives Prinzip des Ge- schmacks möglich	163

§ 35. Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urteilskraft überhaupt	164
§ 36. Von der Aufgabe einer Deduktion der Geschmacksurteile	166
§ 37. Was wird eigentlich in einem Geschmacksurteile von einem Gegenstande a priori behauptet?	168
§ 38. Deduktion der Geschmacksurteile	168
Anmerkung	170
§ 39. Von der Mitteilbarkeit einer Empfindung	171
§ 40. Vom Geschmack als einer Art von <i>sensus communis</i>	173
§ 41. Von dem empirischen Interesse am Schönen	178
§ 42. Vom intellektuellen Interesse am Schönen	180
§ 43. Von der Kunst überhaupt	187
§ 44. Von der schönen Kunst	189
§ 45. Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie zugleich Natur zu sein scheint	191
§ 46. Schöne Kunst ist Kunst des Genies	193
§ 47. Erläuterung und Bestätigung obiger Erklärung vom Genie	194
§ 48. Vom Verhältnisse des Genies zum Geschmack	198
§ 49. Von den Vermögen des Gemüts, welche das Genie ausmachen	201
§ 50. Von der Verbindung des Geschmacks mit Genie in Produkten der schönen Kunst	209
§ 51. Von der Einteilung der schönen Künste	211
§ 52. Von der Verbindung der schönen Künste in einem und demselben Produkte	218
§ 53. Vergleichung des ästhetischen Werts der schönen Künste untereinander	219
§ 54. Anmerkung	226
Zweiter Abschnitt. Die Dialektik der ästhetischen Urteilskraft	234

§ 55.	234
§ 56. Vorstellung der Antinomie des Geschmacks	235
§ 57. Auflösung der Antinomie des Geschmacks	236
Anmerkung I und II	240
§ 58. Vom Idealismus der Zweckmäßigkeit der Natur sowohl als Kunst, als dem alleini- gen Prinzip der ästhetischen Urteilskraft	246
§ 59. Von der Schönheit als Symbol der Sitt- lichkeit	253
§ 60. Anhang. Von der Methodenlehre des Geschmacks	257
ZWEITER THEIL. Kritik der teleologischen Urteilskraft	261
§ 61. Von der objektiven Zweckmäßigkeit der Natur	261
Erste Abteilung. Analytik der teleologischen Urteilskraft	264
§ 62. Von der objektiven Zweckmäßigkeit, die bloß formal ist, zum Unterschiede von der materialen	264
§ 63. Von der relativen Zweckmäßigkeit der Natur zum Unterschiede von der inneren	270
§ 64. Von dem eigentümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke	274
§ 65. Dinge als Naturzwecke sind organisierte Wesen	277
§ 66. Vom Prinzip der Beurteilung der inneren Zweckmäßigkeit in organisierten Wesen	283
§ 67. Vom Prinzip der teleologischen Beurtei- lung der Natur überhaupt als System der Zwecke	285
§ 68. Von dem Prinzip der Teleologie als innerem Prinzip der Naturwissenschaft	289

Zweite Abteilung. Dialektik der teleologischen Urteilkraft	293
§ 69. Was eine Antinomie der Urteilkraft sei	293
§ 70. Vorstellung dieser Antinomie	295
§ 71. Vorbereitung zur Auflösung obiger Antinomie	298
§ 72. Von den mancherlei Systemen über die Zweckmäßigkeit der Natur	299
§ 73. Keines der obigen Systeme leistet das, was es vorgibt	303
§ 74. Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzwecks	307
§ 75. Der Begriff einer objektiven Zweckmäßigkeit der Natur ist ein kritisches Prinzip der Vernunft für die reflektierende Urteilkraft	309
§ 76. Anmerkung	314
§ 77. Von der Eigentümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Naturzwecks möglich wird	320
§ 78. Von der Vereinigung des Prinzips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur	327
 Anhang. Methodenlehre der teleologischen Urteilkraft	 335
§ 79. Ob die Teleologie als zur Naturlehre gehörend abgehandelt werden müsse	335
§ 80. Von der notwendigen Unterordnung des Prinzips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks	337
§ 81. Von der Beigesellung des Mechanismus zum teleologischen Prinzip in der Erklä-	

rung eines Naturzwecks als Naturproduk- tes	342
§ 82. Von dem teleologischen System in den äußeren Verhältnissen organisierter Wesen	346
§ 83. Von dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems	353
§ 84. Von dem Endzwecke des Daseins einer Welt, d. i. der Schöpfung selbst	359
§ 85. Von der Physikotheologie	362
§ 86. Von der Ethikotheologie	370
Anmerkung	374
§ 87. Von dem moralischen Beweise des Daseins Gottes	377
§ 88. Beschränkung der Gültigkeit des morali- schen Beweises	384
Anmerkung	391
§ 89. Von dem Nutzen des moralischen Argu- ments	393
§ 90. Von der Art des Fürwahrhaltens in einem teleologischen Beweise des Daseins Gottes	396
§ 91. Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen praktischen Glauben	404
Allgemeine Anmerkungen zur Teleologie	415
Sachanmerkungen. Von Piero Giordanetti	431

BEILAGE

Erste Einleitung in die *Kritik der Urteilkraft*

Einleitung. Von Heiner F. Klemme	473
I. Zur Entstehungsgeschichte und Drucklegung	473
II. Editorische Notiz	481

Immanuel Kant

Einleitung

I. Von der Philosophie als einem System	485
II. Von dem System der obern Erkenntnißvermögen, das der Philosophie zum Grunde liegt	492
III. Von dem System aller Vermögen des menschlichen Gemüths	497
IV. Von der Erfahrung als einem System für die Urteilkraft	500
V. Von der reflectirenden Urteilkraft	503
VI. Von der Zweckmäßigkeit der Naturformen als so viel besonderer Systeme	510
VII. Von der Technick der Urteilkraft als dem Grunde der Idee einer Technick der Natur	513
VIII. Von der Aesthetick des Beurtheilungsvermögens	516
IX. Von der teleologischen Beurtheilung	529
X. Von der Nachsuchung eines Principis der technischen Urteilkraft	536
XI. Encyclopädische Introduction der Critik der Urteilkraft in das System der Critik der reinen Vernunft	542
XII. Eintheilung der Critik der Urteilkraft	549
Bibliographie. Von Heiner F. Klemme	557
Personenregister zur Kritik der Urteilkraft	587
Sachregister zur Kritik der Urteilkraft	589
Register zu »Erste Einleitung«	629

Vorwort

Für die zweite Auflage unserer Ausgabe der *Kritik der Urteilskraft* (PhB 507) wurde der gesamte Drucktext noch einmal durchgesehen, die Bibliographie ergänzt und der bisherige Editionstext in drei Fällen auf den Seiten 74, 137 und 196 weiter verbessert. Zusätzlich wurde die heute so genannte »Erste Einleitung in die *Kritik der Urteilskraft*« als Beilage in diesen Band mit aufgenommen. Kant hat diesen *vor* Abschluß seiner Arbeiten am Haupttext der dritten *Kritik* verfaßten Text erst kurz vor ihrer Drucklegung durch eine kürzere Einleitung ersetzt. Die »Erste Einleitung« wird durch eine Einleitung des Herausgebers und ein Register erschlossen. Das Register wurde in überarbeiteter und ergänzter Form aus der von Gerhard Lehmann besorgten Edition der »Ersten Einleitung« (PhB 39b) übernommen.

Für die Mitarbeit bei der Erstellung des neuen Editionstextes danke ich sehr herzlich Frau Franziska Noch. Werner Stark danke ich für ergänzende Hinweise zu einer früheren Fassung meiner Einleitung in die »Erste Einleitung«.

Magdeburg und Wuppertal, im Oktober 2005
Heiner F. Klemme

Einleitung

Die Einleitung macht zunächst mit der Entstehungsgeschichte der zur Ostermesse 1790 publizierten *Kritik der Urteilskraft*¹ sowie mit den Umständen ihrer Drucklegung vertraut. Sodann wird ein Überblick über ihren – oft ausgesprochen redundanten – Argumentationsgang gegeben. Abschließend wird die Schrift zusammenfassend gewürdigt und auf Aspekte ihrer Rezeptionsgeschichte hingewiesen. Auf Angaben zu historischen Vorläufern der beiden Hauptteile der dritten *Kritik* sowie auf unmittelbare Vorlagen und Anregungen, die Kant erfahren hat, wurde aus Umfangsgründen weitgehend verzichtet. Die dem Editionstext nachgestellten Sachanmerkungen von Piero Giordanetti schließen diese Lücke insofern, als in ihnen Zitate und versteckte Anspielungen nachgewiesen werden.

I. Zur Entstehungsgeschichte

Keinem Rezensenten der *Kritik der reinen Vernunft* ist 1781 das Fehlen einer *Kritik der praktischen Vernunft* aufgefallen, und aus keiner Zeile der zweiten *Kritik*² geht hervor, daß

¹ Die *Kritik der Urteilskraft* wird unter Angabe der Paginierung ihres Abdrucks in den *Gesammelten Schriften* (Akademie-Ausgabe, Band V) zitiert, die in der vorliegenden Ausgabe am Seitenrand [in eckigen Klammern] vermerkt ist. Die *Kritik der reinen Vernunft* (hg. von J. Timmermann, Hamburg 1998) wird wie üblich nach der Original-Paginierung (A, B), alle anderen Schriften Kants, der Briefwechsel und die studentischen Nachschriften seiner Vorlesungen werden unter Angabe des Bandes nach der Akademie-Ausgabe (AA) zitiert.

² In einer nur wenige Zeilen umfassenden Passage der »Methodenlehre der reinen praktischen Vernunft« äußert sich Kant allerdings zum Zusammenhang von Tugend und Schönheit. Generell weist er

Kant bereits zum Zeitpunkt ihrer Drucklegung im Frühjahr 1787 den Entschluß gefaßt hatte, eine »Grundlegung zur Critik des Geschmacks« zu veröffentlichen. Die Idee, in einer umfassenden *Kritik der Urteilskraft* neben der Ästhetik auch die Teleologie zu behandeln, stellt sich bei Kant erst 1789 ein. Noch der im Januar 1788 erschienene Aufsatz »Über den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie« läßt keinen zwingenden Zusammenhang³ zwischen der teleologischen und der ästhetischen Beurteilung von Gegenständen erkennen.

Die erste Druckschrift, in der sich Kant mit der Ästhetik beschäftigte, sind die 1764 publizierten *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*. Auch in seinen Vorlesungen zur Logik und Anthropologie sowie in seinen privaten Reflexionen finden sich über den Zeitraum von mehreren Jahrzehnten immer wieder Versuche, Fragen der ästhetischen Beurteilung und Wertschätzung von Gegenständen in empirischer Perspektive zu klären. In einem Brief an Johann Heinrich Lambert vom 31. Dezember 1765 berichtet Kant, »nach so mancherlei Umkippungen« endlich eine der Metaphysik und Philosophie insgesamt eigentümliche Methode gefunden zu haben. Der Stoff zu zwei kleineren Schriften, in denen diese Methode befolgt werde, liege bereits vor und solle bald unter den Titeln »*metaphysische Anfangsgründe der natürlichen Weltweisheit*« und »*metaph: Anfangsgr: der praktischen Weltweisheit*« (AA X 56) veröffentlicht werden. Bekanntlich ist es dazu jedoch nicht gekommen. In einem weiteren Brief an Lambert vom 2. September 1770 berichtet

darauf hin, daß alles, »dessen Betrachtung subjectiv ein Bewußtsein der Harmonie unserer Vorstellungskräfte bewirkt, und wobei wir unser ganzes Erkenntnißvermögen (Verstand und Einbildungskraft) gestärkt fühlen, ein Wohlgefallen hervorbringt, das sich auch andern mittheilen läßt, wobei gleichwohl die Existenz des Objects uns gleichgültig bleibt« (AA V 160).

³ Siehe jedoch Kants Ausführungen zum Zusammenhang des Organismusbegriffs (organisiertes Wesen) mit dem von uns nach Zwecken verursachten Kunstwerk in AA VIII 181–182.

Kant: »Seit etwa einem Jahre bin ich, wie ich mir schmeichle, zu demjenigen Begriffe gekommen, welchen ich nicht besorge jemals ändern, wohl aber erweitern zu dürfen und wodurch alle Art metaphysischer Quästionen nach ganz sichern und leichten Kriterien geprüft und, in wie fern sie auflöschlich sind oder nicht, mit Gewißheit kann entschieden werden.« (AA X 97) Auf der Grundlage der neuen Raum-Zeittheorie, die Kant erstmals 1770 in seiner Inauguraldissertation *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* vorstellt, hofft er, »diesen Winter« eine »Metaphysik der Sitten in Ordnung zu bringen u. auszufertigen« (ebd.). Doch auch dies will ihm nicht gelingen: Die brieflich vor allem von Lambert und Moses Mendelssohn gegen seine Inauguraldissertation erhobenen Einwände haben ihm zu denken gegeben. Bevor eine Metaphysik geschrieben werden kann, muß zunächst die Frage nach den Bedingungen und den Grenzen des Gebrauchs unserer Erkenntnisvermögen geklärt werden. Kant berichtet seinem früheren Schüler Marcus Herz über seine neue Themenstellung in einem Schreiben vom 7. Juni 1771: »Ich bin daher ietzo damit beschäftigt, ein Werk, welches unter dem Titel: *Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft* das Verhältnis der vor die Sinnenwelt bestimmten Grundbegriffe und Gesetze zusammt dem Entwurfe dessen, was die Natur der Geschmackslehre, Metaphysick und Moral ausmacht, enthalten soll, etwas ausführlich auszuarbeiten.« (AA X 123)

Kant arbeitet seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre an einer Metaphysik der Sitten und der Natur, die mit der neuen Raum-Zeittheorie der Inauguraldissertation eine Fundierung erhält, an der er bis in die späten Ausarbeitungen des sogenannten *Opus postumum* festhalten wird. Zwar spricht er 1771 auch davon, die Geschmackslehre ausarbeiten zu wollen, von einer (apriorischen) Kritik des Geschmacks⁴ im Sinne des späteren Unterfangens ist aber

⁴ Von einer »Kritik des Geschmacks« spricht Kant bereits in seiner

nicht die Rede. Die Theorie des Schönen bleibt von Kants Wende zur Transzendentalphilosophie zwar nicht unberührt, aber bis in die zweite Hälfte der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts vertritt er die Ansicht, daß das Gefühl der Lust und Unlust keiner apriorischen Beurteilung fähig ist.⁵ Erst einige Zeit vor⁶ der Veröffentlichung der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* im Jahre 1787 gelangt Kant zu der Einsicht, daß es sehr wohl ein apriorisches Prinzip dieses Gefühls gibt und ordnet dieses einem Vermögen zu, welches er in seinen Schriften vor 1790 überhaupt nicht

Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765-1766: »Wobei zugleich die sehr nahe Verwandtschaft der Materien Anlaß giebt, bei der *Kritik der Vernunft* einige Blicke auf die *Kritik des Geschmacks*, d. i. die *Ästhetik*, zu werfen, davon die Regeln der einen jederzeit dazu dienen, die der anderen zu erläutern, und ihre Abstechung ein Mittel ist, beide besser zu begreifen.« (AA II 311) Dieser empiristische Typus einer Kritik des Geschmacks ist aber nicht mit dem gleichnamigen Projekt Kants aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu verwechseln, in der »Kritik« jetzt im Sinne der *Kritik der reinen Vernunft* zu verstehen ist. Die ältere Bedeutung von »Kritik« entspricht dem angelsächsischen »Criticism«: »Die Deutschen sind die einzigen, welche sich jetzt des Worts *Ästhetik* bedienen, um dadurch das zu bezeichnen, was andere Kritik des Geschmacks heißen.« (KW A 21/B 35 Anm.) Der Ausdruck »Ästhetik« geht auf Alexander Gottlieb Baumgarten zurück.

⁵ Als ein Beispiel unter vielen sei auf eine Passage in der *Anthropologie-Parow* (1772/73) verwiesen: »Es ist der einzige Weg unsern Geschmack zu bilden, daß uns viele Gegenstände der Natur vorgelegt werden, und daß wir an denselben das Reizende und das Rührende zu unterscheiden versuchen. Der Reiz gehöret zum Schönen, die Rührung zum Erhabenen, zu beyden gehöret Urtheilskraft. Zum Erhabenen gehöret kein Geschmack, denn nur die Urtheilskraft vom Schönen ist Geschmack.« (AA XXV 388)

⁶ Sollte die Datierung der einschlägigen Reflexionen von Erich Adickes zutreffend sein, fand Kants Wende zur Apriorität des Geschmacksurteils womöglich schon in der Mitte der achtziger Jahre statt; siehe hierzu Piero Giordanetti, »Kants Entdeckung der Apriorität des Geschmacksurteils. Zur Genese der Kritik der Urtheilskraft«, in: Klemme, H. F. (u. a.) (Hg.), *Aufklärung und Interpretation*, Würzburg 1999, 171-196.

erwähnt: der bloß reflektierenden Urteilskraft.⁷ In seinem Schreiben an Carl Leonhard Reinhold vom 28. Dezember 1787 führt Kant aus: »So beschäftige ich mich jetzt mit der Critik des Geschmacks, bei welcher Gelegenheit eine neue Art von Principien a priori entdeckt wird, als die bisherigen. Denn der Vermögen des Gemüts sind drey: Erkenntnisvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehrungsvermögen. Für das erste habe ich in der Critik der reinen (theoretischen), für das dritte in der Critik der praktischen Vernunft Principien a priori gefunden. Ich suchte sie auch für das zweyte, und ob ich es zwar für unmöglich hielt, dergleichen zu finden, so brachte das Systematische, was die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen mir im menschlichen Gemüthe hatte entdecken lassen [...] mich doch auf diesen Weg, so daß ich jetzt drey Teile der Philosophie erkenne, deren jede ihre Principien a priori hat [...] – theoretische Philosophie, Teleologie und practische Philosophie, von denen freylich die mittlere als die ärmste an Bestimmungsgründen a priori befunden wird.« (AA X 414f.)

Dieser Brief ist aus mehreren Gründen aufschlußreich. *Erstens*: Er ist das erste sicher datierte Dokument über Kants Wende zur apriorischen Theorie des Geschmacks, und ihm läßt sich entnehmen, daß sich Kant schon seit geraumer Zeit über die Möglichkeit einer apriorischen Fundierung der Ästhetik im Klaren gewesen sein muß, kündigt er doch Reinhold die Fertigstellung eines Manuskripts, welches den Titel »Critik des Geschmacks« tragen soll, bereits für Ostern 1788 an. *Zweitens*: Die spätere *Kritik der Urteilskraft* verdankt ihren Ursprung einer systematischen Sichtung unserer Erkenntnisvermögen: Wenn es – so die Terminologie der »Einleitung« in die dritte *Kritik* – eine Kritik des Verstandes (Erkenntnisvermögen im engeren Sinne) und eine Kritik der Vernunft (Begehrungsvermögen) gibt, dann muß es

⁷ In der Einleitung zur zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* wird mit keinem Wort angedeutet, daß die reinen ästhetischen Urteile zur Transzendentalphilosophie gehören könnten (vgl. 266).

auch möglich sein, eine Kritik des Geschmacks (Gefühl der Lust und Unlust) zu formulieren. Das Projekt einer Geschmackskritik setzt aber voraus, daß es ein apriorisches Prinzip gibt, welches dem Gebrauch dieses Vermögens zugrunde liegt. Daß das dem Gefühl der Lust und Unlust zugeordnete Erkenntnisvermögen (im weiteren Sinne) die (reflektierende) Urteilskraft ist, scheint Kant Ende 1787 jedoch noch nicht deutlich gewesen zu sein. Jedenfalls wird sie in dem Brief an Reinhold nicht erwähnt. *Drittens*: Mit keinem Wort stellt Kant eine Metaphysik des Geschmacks in Aussicht. Die Zweiteilung der Metaphysik in eine solche der Natur und der Sitten wird durch das neue Projekt nicht in Frage gestellt. *Viertens*: Kant gliedert die Philosophie in die theoretische Philosophie, die Teleologie und die praktische Philosophie. Diese Gliederung wird er 1790 partiell zurücknehmen: Die Teleologie bezeichnet keinen doktrinalen Bereich der Philosophie. Aber bereits 1787 wird durch die Mittelstellung der Teleologie zwischen theoretischer und praktischer Philosophie angedeutet, daß sie die Funktion haben könnte, die Kluft zwischen den beiden doktrinalen Bereichen der Philosophie (und der Metaphysik) zu überbrücken. *Fünftens*: Der Begriff der Teleologie ist für die avisierte »Kritik des Geschmacks« grundlegend. Kant scheint Ende 1787 aber noch nicht geplant zu haben, auch die Thematik der späteren »Kritik der teleologischen Urteilskraft« in der »Kritik des Geschmacks« zu berücksichtigen.⁸ Von der »Kritik der Urteilskraft (von der die Kritik des Geschmacks ein Theil ist)«⁹ spricht Kant zum ersten Mal in seinem vom 12. Mai 1789 datierten Brief an Reinhold. Kant muß erst sehr spät gesehen haben, daß die teleologische Beurteilung der Natur Teil einer Kritik sein muß, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das Vermögen der Urteilskraft in sei-

⁸ Siehe Erdmanns Ausführungen in seiner Ausgabe der dritten *Kritik* (1880, XXI-XXII).

⁹ AA XI 39; siehe auch Kants Brief an Herz vom 26. Mai 1789 (AA XI 49).

ner ganzen Breite und Tiefe zu vermessen. Diese Schrift trägt aber nicht den Titel einer »Kritik der reflektierenden Urteilskraft«, weil die Urteilskraft auch als bestimmende gebraucht werden kann. Gerade die Abgrenzung der spezifischen Leistung der bloß reflektierenden von der bestimmenden Urteilskraft gehört zu den Aufgaben, die eine *Kritik der Urteilskraft* zu meistern hat.

Besonders aussagekräftig für die Entstehungsgeschichte der dritten *Kritik* ist neben Kants Brief an Reinhold vor allem auch die bereits erwähnte Ankündigung einer »Grundlegung zur Critik des Geschmacks«, die Kants Verleger Johann Friedrich Hartknoch in Riga in den Leipziger Meßkatalog¹⁰ für das Frühjahr 1787 einrücken läßt. Auf sie bezieht sich der Marburger Philosoph Johann Bering in seinem an Kant gerichteten Schreiben vom 28. Mai 1787: »So sehr ich mich auch bey dem Durchlesen des Leipziger Meßcatalogen freuete, daß Ew. Wohlgeb. uns wieder außer der neuen Ausgabe der Crit. mit der Grundlegung zur Critik des Geschmacks beschenkt hatten; so ward ich doch traurig, da ich das nicht fand, was ich nun schon so lange gewünscht, nemlich das System der reinen spekulativen und der practischen Philosophie. Möchte es Ihnen doch gefallen uns bald damit zu beschenken.« (AA X 488) Kant selbst bemerkt in seinem Brief an Christian Gottfried Schütz vom 25. Juni 1787, »alsbald zur *Grundleg. d. Crit. d. Geschmacks* gehen«¹¹ zu müssen.

¹⁰ »Dessen Grundlegung zur Critik des Geschmacks. gr. 8. Ebenda [= Riga: Hartknoch].« Weidmann, Leipziger Meßkatalog Ostern 1787 (vgl. AAV 515).

¹¹ AA X 490. In der Akademie-Ausgabe steht statt »Grundleg.« fälschlich »Grundlage« (AA X 490). Siehe dazu die Textkorrektur bei Werner Stark, *Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants*, Berlin 1993, 228. Paul Guyer geht in seiner Einleitung in die dritte *Kritik* auf Kants Plan einer »Grundlegung zur Critik des Geschmacks« nicht ein. Seiner Einschätzung nach hatte Kant zum Zeitpunkt der Publikation der *Kritik der praktischen Vernunft* noch nicht er-

Auf dieses Publikationsvorhaben bezieht sich auch Hartknochs Sohn in einem an Kant adressierten Brief vom 15./26. August 1789. In ihm trägt er Kant die Bitte vor, der Philosoph möge doch auch nach dem Tode seines Vaters (1. April 1789) die Dienste des Verlags in Anspruch nehmen. Hartknoch schreibt: »Ich finde unter den Papieren meines sel. Vaters, ein kleines Memorandum wegen des Drucks einer Kritik des schönen Geschmacks den er besorgen sollte, ich nehme mir daher die Freyheit Ew. Hochwohlgeb. um einige weitere Nachricht deßhalb zu ersuchen.« (AA XI 74) Seine Bitte wird jedoch nicht erfüllt. Kant läßt – wohl aus Sorge um eine schnelle Drucklegung – die *Kritik der Urteilskraft* 1790 bei Lagarde (de la Garde) und Friederich in Berlin und Libau erscheinen.

Kant plante also spätestens seit dem Frühjahr 1787 die Veröffentlichung einer Monographie mit dem Titel »Grundlegung zur Critik des Geschmacks«, die im Dezember des Jahres Reinhold gegenüber schlicht als »Critik des Geschmacks« bezeichnet wird. Man kann darüber spekulieren, was Kant dazu bewogen haben mag, später die Worte »Grundlegung zur« auszusparen. Orientieren wir uns an der Begründung, die er 1785 für die Veröffentlichung der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* gibt, könnte man an zwei Gründe denken. *Erstens*: Zwar stellt die eigentliche Grundlage des Geschmacks ihre Kritik dar, aber weil selbst der gemeinste Verstand in Fragen des Geschmacks »leicht zu großer Richtigkeit und Ausführlichkeit gebracht werden kann« (AA IV 391), ist sie entbehrlich. *Zweitens*: In einer »Critik des Geschmacks« müßte die systematische Einheit mit den beiden anderen Kritiken aufgezeigt, also genau dasjenige eingelöst werden, was sich Bering von einer zukünftigen Schrift Kants erhoffte. In der Vorrede zur Schrift von 1785 begründet Kant den (vorläufigen) Verzicht auf

kannt, daß unser Geschmack auf apriorischen Prinzipien beruht (vgl. Guyer, »Editors's introduction«, in: Kant, *Critique of the power of judgment*, hrsg. von P. Guyer, Cambridge 2000, xx-xxi; vgl. ix).

eine »Kritik der reinen praktischen Vernunft« damit, daß er es hier zu »einer solchen Vollständigkeit [...] noch nicht bringen« (AA IV 391) konnte. Also könnte sich auch die Beschränkung auf eine »Grundlegung zur Kritik des Geschmacks« dadurch erklären, daß Kant Mitte 1787 noch nicht über die Einsicht verfügte, in welcher Weise die »Kritik des Geschmacks« den Übergang von Natur und Freiheit zu erklären vermag. Die »Grundlegung zur Kritik des Geschmacks« beschränkt sich aus diesem Grunde auf »die Aufsuchung und Festsetzung« (AA IV 392) des obersten Prinzips des Geschmacks.

Sollten dies die beiden Gründe für die Publikation der ästhetischen Grundlegungsschrift sein, dann plante Kant im Frühjahr 1787 nicht nur eine »Grundlegung zur«, sondern für einen späteren Zeitpunkt auch bereits eine »Kritik des Geschmacks«.¹² Wenn in Kants Brief an Reinhold dann nur noch von der »Kritik des Geschmacks« die Rede ist, hat der Königsberger Philosoph auf die Vorpublikation einer »Grundlegung« verzichtet. Kants Weg zur *Kritik der Urteilskraft* stellt sich somit als ein solcher der zunehmenden thematischen Erweiterung und Inklusion dar. Die Entstehung der dritten *Kritik* verdankt sich einem architektonischen Impetus, der zwar erst im Brief an Reinhold vom Dezember 1787 genannt wird, aber Kant schon spätestens im Frühjahr des Jahres deutlich vor Augen gestanden haben muß, nämlich daß es ein apriorisches Prinzip des Gefühls der Lust und Unlust gibt.

¹² Siehe hierzu auch die Hinweise von Erdmann in der Einleitung zu seiner Edition der dritten *Kritik* (1880, XIX). Erdmann ist allerdings der Auffassung, daß Kant mit der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* die *Kritik der praktischen Vernunft* vorbereiten wollte. Kant faßte jedoch erst anläßlich seiner Überarbeitung der ersten *Kritik* 1787 den Entschluß, eine separate *Kritik der praktischen Vernunft* zu veröffentlichen. Siehe H. F. Klemme, »Einleitung«, in: Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*, hrsg. von H. D. Brandt u. H. F. Klemme, Hamburg 2003, IX–XIX.

II. Zur Drucklegung

Das letzte Kapitel der geschäftlichen Beziehungen Kants zum Verlagshaus Hartknoch wird im Januar 1788 aufgeschlagen. Unter der fälschlichen Annahme, daß Kant bereits ein druckfertiges Manuskript der »Kritik des schönen Geschmacks« besitzt und eine Abschrift desselben an den Drucker Friedrich August Grunert in Halle übersandt hat, schreibt der Verleger am 6. Januar an Kant: »Ich habe keine Nachricht von Grunert, ob er die Kritik des schönen Geschmacks, u. der praktischen Vernunft zu drucken erhalten, wie weit er damit ist etc.« (AA X 518) Tatsächlich hat Grunert Kant bereits im Dezember 1787 Exemplare der *Kritik der praktischen Vernunft* übersandt, was Hartknoch im Januar 1788 im fernen Riga offensichtlich nicht bekannt gewesen ist (vgl. AA X 506). Aus Grunerts Schreiben geht aber auch hervor, daß in Halle noch kein Manuskript der »Kritik des schönen Geschmacks« eingetroffen ist: »Zugleich haben Sie mir geschrieben [sc. am 11. September 1787, H. K.], daß Sie mir ein anderes Mscpt zu drucken zuschicken wollten, so bald Sie von der [...]«.¹³ Kant arbeitet an einer »Critik des Geschmacks«, aber ein druckreifes Manuskript kann er im Januar 1788 noch nicht vorweisen.

Nach dem Tode von Hartknoch senior fühlt sich Kant von seiner Vereinbarung mit dem Verlagshaus entbunden¹⁴ und beauftragt den Verleger François Théodore de la Garde in Berlin mit der Publikation der *Kritik der Urteilskraft*. Am 2. Oktober 1789 schreibt er an de la Garde: »[...] habe auf die Nachricht des Hrn Prof. [Christoph Wilhelm] Hufeland, daß Sie nach meinem Mscrt. Verlangen trügen, hie mit melden wollen, daß Sie die Absendung desselben vor Ablauf dieses Monats sicher erwarten können. Es ist schon seit etlichen Wochen fertig; die letzten Bogen aber sind

¹³ AA X 507. Das Briefmanuskript bricht an dieser Stelle ab.

¹⁴ Siehe dazu auch Hartknochs Brief an Kant vom 9./20. Oktober 1790 (AA XI 221-223).

noch nicht durchgesehen und abgeschrieben. Hieran haben mich dazwischen laufende Beschäftigungen, die sich nicht abweisen lassen, gehindert. [...] Das beste ist, daß das Werk fertig ist und nur das Mechanische zur Vollendung bedarf.« (AA XI 91) Allerdings revidiert Kant schon am 15. Oktober 1789 den Abgabetermin auf Ende November. Zugleich bittet er seinen Verleger, den Überbringer dieses Briefes, »Hrn Candidat [Johann Gottfried Carl Christian] Kiesewetter zum Corrector bey diesem Drucke zu brauchen, weil er, als Sachkundiger, am besten versteht, sinnverfehlende errata zu bemerken und zu bessern.«¹⁵ Kant drängt auf eine Veröffentlichung der Schrift zur Ostermesse 1790. Geradezu flehentlich wendet sich daher de la Garde am 9. Januar 1790 erneut an Kant mit der Bitte, er möge doch zumindest einen Teil des Manuskripts abliefern. Der mit dem Druck beauftragte Wegener in Berlin wolle nicht länger eine seiner Pressen für Kants Schrift reservieren (vgl. AA XI 121). Am 21. Januar erhält der Verleger die lang ersehnte Post. Kant schreibt in seinem Begleitbrief: »Ew. Hochedelgeb. übersicke mit der heutigen fahrenden Post 40 Bogen Mscrt, In einem Packet sign. D. L. G. welche nahe an die Hälfte des ganzen austragen; denn 84 Bogen, wozu noch 17 Bogen Einleitung (die aber von mir noch abgekürzt werden sollen) alles ohngefähr in eben so weitläufiger Schrift als das Übersickte, kommen werden, machen das ganze Werk aus. – Den ganzen Rest werde nach 14 Tagen ebenfalls auf die Post geben; worauf Sie sich verlassen können.«¹⁶ Die Auflage soll nach Kants Anordnung 1000 Exemplare umfassen und das Honorar 2 Dukaten pro Bogen (entspricht vier Druckseiten)

¹⁵ AA XI 97. Kant ermächtigt Kiesewetter noch am 21. Januar 1790, Verhandlungen »mit dem Buchhändler Hrn. Himburg« (AA XI 125) aufzunehmen, sollte de la Garde den Termin nicht einhalten.

¹⁶ AA XI 123. Zur Drucklegung der dritten *Kritik* siehe die ausführlichen Darlegungen von Werner Stark, »Zu Kants Mitwirkung an der Drucklegung seiner Schriften«, in: Bernd Ludwig, *Kants Rechtslehre. Mit einer Untersuchung zur Drucklegung Kantischer Schriften von Werner Stark*, Hamburg 1988, 7-29.

betragen. Dem Verleger wird auch der endgültige Titel der Schrift genannt: »Kritik der Urtheilskraft«¹⁷.

Aus den Briefen Kiesewetters und de la Gardes an Kant vom 21. Januar 1790 geht hervor, wie generalstabsmäßig der Druck in die Wege geleitet wurde. Kant wird beruhigt: Der Censor, C. G. R. Mayer, »wird sein imprimatur ohne den geringsten Aufenthalt unterschreiben« (AA XI 126); das (Teil-)Manuskript wird bereits für den 22. Januar zurückerwartet, so daß dann unmittelbar mit dem Druck begonnen werden kann.

Am 9. Februar 1790 sendet Kant de la Garde den zweiten Hauptteil des Manuskripts zu, welcher am 16. Februar in Berlin eintrifft: »Ew: Hochedelgeboren werden ein Packet durch die gestern abgegangene fahrende Post mit 40 Bogen Mspts., als den Rest des Texts, (drey Bogen, die ich nicht Zeit gehabt habe durchzusehen, ausgenommen) erhalten. Diese, zusammt der etwa 12 Bogen starken Einleitung, werde über 14 Tage ebenfalls nachschicken: so, daß der Buchdrucker gar nicht aufgehalten werden soll. Anbey bitte mir, so wie der Druck fortgeht, von 8 zu 8 Bogen durch die fahrende Post auf meine Kosten jederzeit zuzuschicken, damit von einigem, was ich da noch Fehlerhaftes anträfe, in der Vorrede (die ich in einem Briefe mit der reitenden Post nachschicken kan) Erwähnung gethan werden können.«¹⁸

Eine dritte Lieferung kündigt Kant am 9. März an: »[...] habe mit der gestrigen fahrenden Post den Rest des Mscrpts, was den Text betrifft, bestehend aus 9 Bogen von 81 bis 89, zugeschickt. Da das Werk hiemit vollendet ist und nur Vorrede und Einleitung, die nicht über drey Bogen gedruckt ausmachen sollen, bey mir im Rückstande bleiben: so werden Sie

¹⁷ AA XI 124; vgl. den zeitgleichen Brief an Kiesewetter (AA XI 125) sowie das Schreiben de la Gardes vom 29. Januar, in dem Erscheinungstermin, Auflage und Vergütung bestätigt werden (AA XI 128-129).

¹⁸ AA XI 132; vgl. 135. Siehe ferner Kants Brief an Kiesewetter vom 9. Februar 1790, in: Kant, *Briefwechsel*, hg. von O. Schöndörffer, bearbeitet von R. Malter, Hamburg ³1986, 939-941 (hier: 941).

desto genauer den Calcul ziehen können, wie bald der Druck vollendet seyn kann. Die erwähnte Vorrede und Einleitung werde so abschicken, daß Sie vor Ende der Passionswoche sicher bey Ihnen eintreffen kan.« (AA XI 143) Erst am 25. März kann Kant die vierte und letzte Lieferung vermelden: »Vorigen Montag, als den 22. März, habe an Ew: Hochedelgeb. die letzte Versendung des Mscrpts, bestehend aus 10 Bogen Einleitung und Vorrede sammt Titel 2 Bogen, welche doch zusammen kaum 3 Bogen gedruckt ausmachen werden, durch die fahrende Post gemacht (also 2 Tage früher als der mir von Ihnen gesetzte späteste Termin.) Es wäre mir lieb, wenn die Einleitung mit etwas *kleineren* und *anderen* Lettern¹⁹ gedruckt würde, als das Buch selbst.« (AA XI 145)

Vergegenwärtigen wir uns das Procedere der Drucklegung der *Kritik der Urteilskraft*: Von dem Kantischen Originalmanuskript wird in Königsberg eine Abschrift hergestellt, die, nachdem sie von Kant durchgesehen und durch vereinzelte eigenhändige Zusätze ergänzt worden ist, in vier Lieferungen nach Berlin zum Druck gesandt wird. In Berlin selbst werden die letzten Druckanweisungen von Kants früherem Amanuensis und Schüler Kiesewetter vorgenommen, der bei seinen Korrekturarbeiten von Friedrich Gentz²⁰ unterstützt wird. Die Abschrift der ursprünglich für die Publikation vorgesehenen langen soge-

¹⁹ Dieser Wunsch wurde für den Druck jedoch nicht berücksichtigt; vgl. unten die »Editorische Notiz«.

²⁰ Weil Kiesewetter bei der Korrektur der Bogen 2–6 erkrankte, übernahm Friedrich Gentz diese Aufgabe. Gentz schreibt am 5. Dezember 1790 an Christian Garve: »Es ist Ihnen bekannt genug, daß die Schwierigkeiten bei diesem Buche [sc. der dritten *Kritik*, H. K.] von doppelter Art sind. Einmal muß man jede Stelle *kritisch* lesen, um nur (so weh *mir* auch dies Geständnis tut) die Druckfehler, wovon alles noch wimmelt (öhnerachtet ich bei der *zweiten* Korrektur einige tausende weggeschafft habe), auszustoßen, und nur grammatisch den Sinn zu erraten. Nachher kömmt dazu erst die Dunkelheit der Sache. Es ist ein starkes, aber doch auch sehr belehrendes Unternehmen, sich an dieses Werk zu machen.« *Briefe von und an Friedrich von Gentz*, hg.

nannten »Ersten Einleitung in die *Kritik der Urteilskraft*«²¹, die Kant nochmals überarbeitete und auch ergänzte, wurde von Kiesewetter vorgenommen.²² Ob auch weitere Teile der ersten Lieferung der Abschrift aus seiner Feder stammen, ist nicht mehr festzustellen,²³ da sich nur die sogenannte »Erste Einleitung« im Manuskript erhalten

von Fr. C. Wittichen, 1. Band, München, Leipzig 1909, 182. Nach Windelband hat Gentz vermutlich auch bei der Korrektur der zweiten (und dritten) Auflage mitgewirkt (vgl. AA V 523, 525 u. 526 sowie Erdmann 1880, XL-XLI).

²¹ I. Kant, *Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft. Faksimile und Transkription*, hg. von N. Hinske u. a., Stuttgart-Bad Cannstatt 1965. Ich zitiere die »Erste Einleitung« im folgenden unter Angabe der Sigel EE nach der Originalpaginierung und nach ihrem Abdruck in unserer Edition.

²² Dies geht aus Kants Brief an Kiesewetter vom 25. März 1790 hervor: »Ich habe die vormals von Ihnen abgeschriebene hier ins Kurze gezogen und dadurch, außer dem Vorteil, die Zeit des Druckens nicht zu verlängern, wie ich glaube mehr Deutlichkeit hineingebracht.« (Kant, *Briefwechsel*, 1986, 941) Kant weist Kiesewetter ferner an, eine längere Anmerkung aus der neuen Einleitung, die »auf der Seite 2 des Bogens VI der Einleitung (im Manuskript) stehen wird und einen *Grundsatz der reflekt. Urteilskraft* enthalten sollte, *wegzuzstreichen*, weil sie dem Orte, wo sie steht, nicht gehörig ange[messen] ist. Sie ist von meiner eigenen Hand geschrieben und daran zu verkennen, daß ich sie eilig aufgesetzt habe, indem darin auch etwas angestrichen ist.« (Kant, *Briefwechsel*, 1986, 942) Anders als Gerhard Lehmann meint (»Bemerkungen zu dem Brief Kants an Kiesewetter vom 27. [richtig: 25.] März 1790«, in: *Kant-Studien* 55, 1964, 244–249, hier: 248), handelt es sich hierbei aber wohl kaum um die der zweiten Auflage der dritten *Kritik* beigefügte Anmerkung (vgl. 177–178, B XXIII), die in ihrer Textgestalt im wesentlichen einer Anmerkung in der »Ersten Einleitung« (EE 37–39) entspricht, die Kant der Abschrift Kiesewetters eigenhändig beifügte.

²³ Hinske und Stark vertreten die Auffassung, daß auch die von Kant am 21. Januar 1790 übersandten handschriftlichen Bogen von Kiesewetter geschrieben wurden; vgl. Hinske 1965, IV–V, Stark 1988, 15–16, Anm. 28. Kiesewetter traf nach dem 15. Oktober 1789 in Berlin ein (vgl. AA XI 97).

hat.²⁴ Sicher ist jedenfalls, daß die Abschrift der zweiten Lieferung nicht von Kiesewetter stammen kann, da sich dieser zum fraglichen Zeitpunkt bereits in Berlin aufhielt. Auch stellt de la Garde ausdrücklich fest, daß dieses Teilmanuskript sehr viel enger geschrieben sei als die erste Manuskripthälfte.

Die hastige Anfertigung der unmittelbaren Druckvorlage hat Spuren in der Druckfassung der dritten *Kritik* hinterlassen. So schreibt Kiesewetter am 3. März 1790 an Kant: »An Ihrer Critik der Urtheilskraft wird emsig gedruckt; nur bin ich schon einigemal bei der Correctur in Verlegenheit gewesen; es sind nämlich Stellen im Manuscript, die offenbare den Sinn entstellende Schreibfehler enthalten, und wo ich mich genöthigt gesehen habe zu ändern.« (AA XI 138) Kiesewetter weist unter anderem darauf hin, daß im Manuskript »Dritter Abschnitt der Analytik der ästhetischen Urtheilskraft. Deduction der ästhetischen Urtheile« steht, was aber mit der Disposition des Werkes nicht übereinstimmt. Er habe daher abgeändert in »Drittes Buch Deduction der ästhetischen Urtheile«²⁵. Kant selbst wurden Probebogen oder Aushänger (Aushängebögen) übermittelt, die dieser unter großem Zeitdruck kontrollierte. Die von ihm bemerkten Errata konnten zwar für den eigentlichen Druck nicht mehr berücksichtigt werden, wurden der Erstauflage aber in Gestalt eines Druckfehlerverzeichnisses beigegeben.²⁶

²⁴ Vgl. Kant, *Erste Einleitung*, hg. von N. Hinske u. a. 1965. Siehe auch den darin abgedruckten Beitrag von Norbert Hinske, »Zur Geschichte des Textes« (III-XII).

²⁵ AA XI 139; vgl. auch Kants Antwort (AA XI 154). Die 2. Auflage der *Kritik* korrigiert dann in: »Deduktion der reinen ästhetischen Urtheile«. Das auf Kant zurückgehende Druckfehlerverzeichnis vermerkt: »S. 129 fällt der Titel Drittes Buch Deduction u.s.w. weg.«

²⁶ Kant schreibt am 20. April 1790 an Kiesewetter: »Ich lege hier einen Aussatz von den gefundenen Druckfehlern, auch einen Auslassungsfehler, bey, welche vielleicht noch dem Werke angehängt werden können.« (AA XI 154) Und in seinem Brief an de la Garde vom

Nach Kants Brief an de la Garde vom 2. Oktober 1789 zu urteilen, ist das gesamte Manuskript – mit Ausnahme der Vorrede und der neuen Einleitung, die am 22. März 1790 nach Berlin geschickt werden – bereits seit »etlichen Wochen fertig« und bedarf nur noch der mechanischen Abschrift. Daraus darf man jedoch nicht schließen, daß Kant nicht auch noch nach dem 2. Oktober Eingriffe in das Manuskript vorgenommen hat. Dies könnte Ungeheimheiten zwischen der »Ersten Einleitung« und dem zweiten Hauptteil (»Kritik der teleologischen Urteilskraft«) der *Kritik der Urteilskraft* erklären. Die »Erste Einleitung« dokumentiert im wesentlichen den Stand der Arbeiten an der *Kritik* von Oktober 1789 (Kiesewetters Abreise nach Berlin) und kündigt eine Disposition des zweiten Teils der *Kritik* an, die sich nicht mit derjenigen der Druckschrift von 1790 zur Deckung bringen läßt. In der »Ersten Einleitung« heißt es unter anderem: »Der zweite Theil [sc. der *Kritik der Urteilskraft*, H. K.] enthält eben so wohl [sc. wie der erste Teil, H. K.] zwei Bücher, davon das erste die Beurtheilung der Dinge als Naturzwecke in Ansehung ihrer *innern Möglichkeit*, das andere aber das Urtheil über ihre *relative Zweckmäßigkeit* unter Principien bringen wird.«²⁷ Diese Disposition findet sich in der Druckschrift aber nicht. Die Dinge verwirren sich zusätzlich dadurch, daß Kant auch für den ersten Hauptteil (»Kritik der ästhetischen Urteilskraft«) eine Gliederung ankündigt, die ebenfalls nicht der gedruckten Fassung entspricht. So geht aus der »Ersten Einleitung« hervor, daß alle Bücher der *Kritik* (einschließlich der beiden Bücher des ersten Hauptteils) eine Analytik und eine

2. September 1790 heißt es: »Es ist wahr, was Sie mir damals melden, daß über die hinten angehängte errata noch viele Druckfehler übrig geblieben sind, derentwegen ich bitte: wenn Sie eine zweyte Auflage zu veranstalten nöthig fänden, mir davon zeitig Nachricht zu geben, imgleichen damit ich auch, was den Inhalt betrifft, noch einiges nachbessern, oder zusetzen könne.« (AA XI 203)

²⁷ EE 68.

Dialektik enthalten und jede Analytik ihrerseits eine Exposition und eine Deduktion umfaßt. In den Überschriften der einzelnen Abschnitte der *Kritik* ist aber nur an einer einzigen Stelle von einer Exposition (»Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflektierenden Urteile«) die Rede.

Aus diesen Beobachtungen kann nur eine Schlußfolgerung gezogen werden: Kant arbeitet nicht nur noch im Februar und März 1790 an den noch nicht nach Berlin zum Druck gesandten Teilen der *Kritik*, die »Erste Einleitung« gibt nicht einmal den Stand der Dinge vom Oktober 1789 – Kieswetters Ankunft in Berlin – bzw. Januar 1790 wieder. Sie muß zu einem Zeitpunkt entstanden sein, als Kant sein Manuskript des ersten Hauptteils noch nicht für die Abschrift freigegeben hatte. Besonders auffällig ist auch das Fehlen jeglichen Hinweises auf die »Methodenlehre der teleologischen Urteilkraft«, wobei Kant den § 60 (»Anhang. Von der Methodenlehre des Geschmacks«) womöglich erst anläßlich der Übersendung des zweiten Hauptteils der Abschrift dem Abschnitt über die »Dialektik der ästhetischen Urteilkraft« beigefügt hat, um auf diese Weise die formale Parallelität der beiden Hauptteile der *Kritik* zu wahren.

Andere Unstimmigkeiten in der Disposition²⁸ der *Kritik* betreffen unter anderem den bereits erwähnten Abschnitt über die »Deduktion der reinen ästhetischen Urteile«. In der 1. Auflage noch als »Drittes Buch« gekennzeichnet, gehört dieser Abschnitt nach der 2. Auflage formal zum Zweiten Buch der »Analytik der ästhetischen Urteilkraft« (»Analytik des Erhabenen«), was keinen Sinn ergibt, da die Deduktion gerade eine solche des reinen äs-

²⁸ Vgl. die Hinweise bei Reinhard Brandt, »Die Schönheit der Kristalle und das Spiel der Erkenntniskräfte. Zum Gegenstand und zur Logik des ästhetischen Urteils bei Kant«, in: Brandt, R. / Stark, W. (Hg.), *Autographen, Dokumente und Berichte*, Hamburg 1994, 19-57 (hier: 53-55).

thetischen Urteils sein soll. Die Deduktion müßte nach Kants Einteilung der »Analytik der ästhetischen Urteilskraft« die §§ 30–54 umfassen, tatsächlich sind ihr aber nur die §§ 30–38 gewidmet. Zu Beginn des § 25 wird eine »Namenerklärung des Erhabenen« gegeben, die zwar formal dem Mathematisch-Erhabenen zugeordnet ist, tatsächlich aber auch auf das Dynamisch-Erhabene zutrifft. Schließlich ist die »Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik« in Wirklichkeit nur eine »Allgemeine Anmerkung zum ersten Buch der Analytik«.

Die zweite Auflage der *Kritik der Urteilskraft* erschien mit dem Druckjahr 1793 schon Ende Oktober oder Anfang November 1792. De la Garde plante ursprünglich, bereits zur Ostermesse 1791 eine zweite Auflage zu veranstalten (vgl. AA XI 164, 230f.). Doch da sich im Juli 1791 noch 122 Exemplare im Bestand des Verlages befanden, machte er Kant den Vorschlag, eine Neuauflage für die Ostermesse 1792 zu avisieren (vgl. AA XI 269–270). In seinem Brief an de la Garde vom 2. August 1791 bittet Kant baldmöglichst um die Zusendung des versprochenen, »mit weissem Papier durchschossenen Exemplars« (AA XI 275), um in ihm Korrekturen und Ergänzungen zu notieren. Am 30. März 1792 kündigt er de la Garde an, »bald nach Ostern«, aber »vor Pfingsten« (AA XI 330) das als Druckvorlage dienende Korrektorexemplar nach Berlin zu senden. Tatsächlich wird dieses dem Verleger in zwei Lieferungen übersandt. Am 12. Juni 1792 schreibt Kant an seinen Verleger: »Die Correctur fängt vom Buchstaben A, mit Ausschließung der Vorrede und der Einleitung, und es ist, ausser der Note (★) S. 462, von mir nichts zum Text hinzugehan worden; weil ich es nicht nötig fand. – Die Correctur der Vorrede und Einleitung werde, wenn sich darin Errata finden, oder Einschiesel nöthig wären, in Kurzem zuschicken; weshalb ich bitte den Druck mit dem Bogen A anzufangen.« (AA X 341)

Die zweite Lieferung wird am 2. Oktober 1792 nach Berlin gesandt: »[...] überschicke hiemit die Correctur der

Einleitung der Critik der pract. Urth. Kr., worinn die Note zu S. XXII wohl das Einzige wichtige ist. Auf den Titel den Ausdruck: zweyte *verbesserte* Ausgabe zu setzen halte ich nicht für schicklich, weil es nicht ganz ehrlich ist; denn die Verbesserungen sind doch nicht wichtig genug, um sie zum besonderen Bewegungsgrunde des Ankaufs zu machen: deshalb ich jenen Ausdruck auch verbitte.« (AA XI 373) In seiner Antwort vom 2. November 1792 versucht sich de la Garde angesichts der Ankündigung (die dann für den Druck des Titelblattes nicht berücksichtigt wurde) zu rechtfertigen: »Da ich nicht wuste, in wie ferne die Einleitung vermehrt werden würde, frug ich Ew. Wohlgebohrn, ob ich von der Vermehrung auf dem Titel Erwähnung thun sollte? [...] Daß es geschehen, daß im Meßcatalog: 2te verbeßerte Auflage steht, tut mir leid, ist aber insoferne nicht meine Schuld, da die Titel zu Ende August's, wehrend meiner Abwesenheit, durch meinen Factor nach Leipzig [sc. dem Druckort der Schrift, H. K.] gesandt worden.« (AA XI 383) Kant gibt sich versöhnlich. Am 21. Dezember 1792 schreibt er an de la Garde: »[...] sage den ergebendsten Dank für die mir überschickte 8 Exemplare der Crit. d. U. Kr. [...]. Was die Benennung auf dem Titel, *verbesserte Auflage* betrifft so hat das im Grunde wenig zu bedeuten; denn unwahr ist es wenigstens nicht, wenn es mir gleich ein wenig prahlend zu seyn schien.« (AA XI 397; vgl. 403)

Im Vergleich mit der ersten Auflage finden sich in der zweiten nur noch wenige Druckfehler, und auch zahlreiche stilistische Verbesserungen, die womöglich auf die erneute Mitwirkung von Friedrich Gentz an der Korrektur zurückgehen, sind zu vermelden. Kant schreibt erleichtert an seinen Verleger: »Für den vortrefflichen Druck und das Correcte dieser Auflage danke gar sehr und wünsche mit einem solchen Manne mehrmalen in Geschäfte zu kommen.« (AA XI 397)

III. Aufbau und Inhalt der Schrift

VORREDE UND EINLEITUNG

Vorrede und Einleitung nehmen den von Kant bereits gegenüber Reinhold geäußerten Gedanken der systematischen Fundierung der *Kritik* in der Vermögenslehre auf. Stellt die Urteilskraft das Mittelglied zwischen den beiden anderen (im weiteren Sinne verstandenen) Erkenntnisvermögen, Verstand und Vernunft, dar, dann stellt sich die Frage, ob auch ihrem Gebrauch apriorische Prinzipien zugrunde liegen. Der Verstand bezieht sich auf die Naturerkenntnis, die Vernunft auf die Bestimmung unseres Begehungsvermögens durch Freiheit und die Urteilskraft auf das Gefühl der Lust und Unlust. Weil Natur und Freiheit die einzigen Bereiche darstellen, in denen wir unsere Erkenntnisvermögen konstitutiv gebrauchen, wird von dem apriorischen Prinzip der Urteilskraft allerdings nur ein regulativer Gebrauch gemacht werden können.

Ästhetische und teleologische Urteilskraft. Die Urteilskraft bezeichnet generell »das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken.« (179) Als *bestimmende* Urteilskraft subsumiert sie das Besondere unter das Allgemeine (Natur- und Freiheitsgesetze); als bloß *reflektierende* Urteilskraft versucht sie sich selbst als Gesetzgeber, indem sie zu dem gegebenen Besonderen das Allgemeine zu finden trachtet. Die reflektierende Urteilskraft kann *ästhetisch* oder *rein logisch* gebraucht werden.

Bei der *ästhetischen* Beurteilung eines Gegenstandes orientieren wir uns allein an dem bloß Subjektiven einer gegebenen Vorstellung, also an dem Gefühl der Lust und Unlust. In uns wird ein Gefühl der Lust »erweckt«, wenn Einbildungskraft und Verstand durch einen gegebenen Gegenstand »unabsichtlich in Einstimmung versetzt« (190) werden. Die durch das zweckmäßige Spiel unserer Erkenntniskräfte (»Erkenntnis überhaupt«, 192) bewirkte ästhetische Lust bezeichnet eine »Lust der Reflexion«, ein

»Lebensgefühl« und die »Kausalität einer Vorstellung in Absicht auf den Zustand des Subjekts, es in demselben *zu erhalten*« (220). Das Schöne erfreut unser Gemüt, wir wollen bei ihm verweilen. Beruht das ästhetische Gefühl auf der Zweckmäßigkeit einer gegebenen Vorstellung für die reflektierende Urteilskraft, dann ist es auch möglich, Urteile über dieses Gefühl zu treffen, die mit dem Anspruch auf allgemeine Notwendigkeit einhergehen, wenngleich das Gefühl selbst rein subjektiv ist.

In ihrem ästhetischen Gebrauch reklamiert die reflektierende Urteilskraft eine Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Gefühls der Lust und Unlust, die der Verstand für sich nicht beanspruchen kann, weil seine Kategorien hinsichtlich unserer Gefühle nicht schematisiert werden können. Diese Kompetenz kann aber auch von der Vernunft nicht beansprucht werden, weil auch sie zur Bestimmung unseres Begehrungsvermögens auf Begriffe zurückgreift. Mit der reflektierenden Urteilskraft stellt Kant unsere ästhetische Wertschätzung auf eine kognitive Grundlage, ohne den tief in seine Philosophie eingegrabenen Dualismus von Sinnlichkeit und Verstand aufzuheben. Das reine Geschmacksurteil beruht zwar auf gewissen kognitiven Voraussetzungen, es selbst ist aber als Ausdruck eines Gefühls der Lust oder Unlust zu verstehen, welches sich aufgrund der Beurteilung einer gegebenen Vorstellung als zweckmäßig für unsere Erkenntnisvermögen durch die reflektierende Urteilskraft einstellt.

Die bloß *logisch* gebrauchte Urteilskraft bezieht sich auf partikuläre empirische Naturgesetze in der Absicht, ihre Einheit nach einem Prinzip so aufzuweisen, als ob sie irgendein Verstand, »um ein System der Erfahrung nach besonderen Naturgesetzen möglich zu machen, gegeben hätte.« (180) Das in der reflektierenden Urteilskraft begründete Prinzip, nach der sie diese notwendige Einheit stiften will, ist das der »*Zweckmäßigkeit der Natur* in ihrer Mannigfaltigkeit.« (Ebd.) Weil der Zweckbegriff nicht zu den Verstandeskategorien gehört, sind unsere Urteile über

die Zweckmäßigkeit der Natur auch nicht von konstitutiver, sondern bloß von regulativer Art. Die Natur kann auch dann bestehen, wenn wir sie nicht als zweckmäßig beurteilen würden. Die Urteilskraft *beurteilt* die für unseren Verstand zufälligen Formen zwar bloß als notwendig für uns, supponiert aber zugleich, daß irgendein Verstand (der nicht mit dem unsrigen identisch ist) sie auch *konstitutiv* als notwendig erkennen könnte.

Die Formen der Gegenstände der Natur sind *für unseren Verstand* zufällig, wenn es der bestimmenden Urteilskraft nicht gelingen will, sie unter die allgemeinen (mechanischen) Naturgesetze zu subsumieren. Während der Verstand auf die Gesetzlichkeit einer »Natur überhaupt« zielt, geht es der Urteilskraft um die Bestimmung einer einheitlichen Natur, die »durch eine Mannigfaltigkeit besonderer Gesetze« (182) gekennzeichnet ist. Die reflektierende Urteilskraft tritt nicht als Gesetzgeberin der Natur auf, sondern gibt sich selbst im Aktus ihrer Reflexion über die Natur ein Gesetz a priori, zeichnet sich also nicht durch Autonomie, sondern durch »Heautonomie« aus (vgl. 185f., 183). Gelingt es der reflektierenden Urteilskraft, die spezifischen empirischen Gesetze unter ihre Maxime der Zweckmäßigkeit zu bringen, dann stellt sich ein Gefühl der Lust, im gegenteiligen Fall ein solches der Unlust ein (vgl. 187f.). Die teleologische Urteilskraft wird von Kant als das Beurteilungsvermögen der »reale(n) Zweckmäßigkeit (objektive(n)) der Natur durch Verstand und Vernunft« (193) verstanden. Der Gegenstand würde ohne diese teleologischen Formen nicht das sein, was er für uns ist.

Die teleologische Urteilskraft ist zwar die »reflektierende Urteilskraft überhaupt« (194). Kant setzt im ersten Hauptteil seiner Schrift jedoch mit einer »Kritik der ästhetischen Urteilskraft« ein, weil die teleologische Urteilskraft kein eigenständiges Vermögen darstellt und ihrer Anwendung nach zur theoretischen Philosophie gezählt werden muß. Die ästhetische Urteilskraft gehört demgegenüber »nur zur Kritik des urteilenden Subjekts

und der Erkenntnisvermögen desselben, sofern sie der Prinzipien a priori fähig sind« (ebd.).

Freiheit und Natur. Mit dem Begriff der Zweckmäßigkeit kann die Frage nach der »Verknüpfung der Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft durch die Urteilskraft« (195) präzisiert werden. Wie vermag dieser Begriff den Übergang von der Freiheit zur Natur, vom Übersinnlichen zum Sinnlichen, vom Noumenalen zum Phaenomenalen zu stiften? Die praktische Vernunft fordert von uns, einen Endzweck durch Freiheit hervorzubringen. Und die reflektierende Urteilskraft bedeutet uns mit ihrem Begriff der Zweckmäßigkeit, daß dieser Endzweck durch praktische Vernunft in dieser Welt hervorgebracht werden kann. Die Natur wird also aufgrund der Urteilskraft als durch Menschen frei bestimmbar erkannt, und diese Bestimmung wird durch das praktische Gesetz a priori der Vernunft vorgenommen. Was dem Verstand durch seine Gesetzgebung a priori der Natur unbekannt bleiben muß (nämlich die Bestimmung dieser Natur auch aus Freiheit), wird nun durch den Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur verständlich. Wir können durch Freiheit auf die Natur wirken, weil die Natur selbst so gedacht werden muß, als ob sie von einem verständlichen Wesen nach Zwecken hervorgebracht und organisiert worden wäre. Unsere Beschäftigung mit der realen Zweckmäßigkeit der Natur fördert durch diese Einsicht »die Empfänglichkeit des Gemüts für das moralische Gefühl« (197), aber sie begründet – darin besteht ein wesentlicher kritischer Impuls des zweiten Hauptteils der *Kritik der Urteilskraft* – keine Physikotheologie.

Die dritte *Kritik* tritt mit dem Versprechen auf, die Dualismen von mundus intelligibilis und mundus sensibilis, von Freiheit und Natur, von belebter und unbelebter Materie, von Biologie und eigentlicher Naturwissenschaft nicht nur durch eine Theorie der reflektierenden Urteilskraft zu überwinden, sie will auch einen methodischen Beitrag zur Förderung unserer Moralität und unserer naturwissenschaftlichen Forschung leisten.

ERSTER TEIL
Kritik der ästhetischen Urteilskraft
ERSTER ABSCHNITT
Die Analytik der ästhetischen Urteilskraft
ERSTES BUCH
Die Analytik des Schönen

In der »Analytik des Schönen« erläutert Kant das reine Geschmacksurteil, durch das wir einen Gegenstand als schön oder nicht-schön (häßlich) beurteilen, nach den vier Urteilmomenten der Qualität, der Quantität, der Relation und der Modalität.

Qualität. Kant grenzt das reine Geschmacksurteil zunächst vom Erkenntnisurteil ab (§ 1). Während wir im Erkenntnisurteil die Vorstellung durch den Verstand auf das Objekt beziehen, wird im reinen Geschmacksurteil die Vorstellung durch die Einbildungskraft bloß auf das Urteilssubjekt bezogen. Das bei der gegebenen Vorstellung empfundene Gefühl der Lust oder Unlust resultiert aus der Art und Weise, in der unser Gemüt von dieser Vorstellung affiziert wird. Der Bestimmungsgrund des Geschmacksurteils ist rein subjektiv und ästhetisch, nicht logisch (begrifflich, kategorial).²⁹

²⁹ Nach der objektivistischen Interpretation des reinen Geschmacksurteils können wir mit diesem nur dann einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, wenn unsere reinen Geschmacksurteile objektiv und begrifflicher Natur sind. Man dürfe sich aus diesem Grunde nicht von einigen Formulierungen Kants, in denen der nicht-begriffliche, subjektive Charakter dieses Urteilstyps betont wird, in die Irre führen lassen; vgl. Karl Ameriks, »Kant and the Objectivity of Taste«, in: *British Journal of Aesthetics* 23, 1983, 3–17 sowie ders., »New Views on Kant's Judgement of Taste«, in: Parret (Hg.) 1998, 431–447. Siehe auch Jens Kulenkampff, »The Objectivity of Taste: Hume and Kant«, in: *Noûs* 24, 1990, 93–110, und ders., *Kants Logik des ästhetischen Urteils*, Frankfurt am Main ²1994 (1978).

Das reine ästhetische Wohlgefallen oder Mißfallen ist seiner Qualität nach betrachtet mit keinem Interesse³⁰ verbunden, weist also keinen Bezug zu unserem Begehungsvermögen auf (§ 2). Darin unterscheidet es sich von den zwei anderen Typen des Wohlgefallens (§§ 2-4): Das Urteil über einen *angenehmen Gegenstand* beruht allein auf seiner sinnlichen Empfindung, und er gefällt wie das Schöne unmittelbar (§ 3). Beurteile ich einen Gegenstand als angenehm, wird in mir jedoch eine Begierde nach seiner Existenz erzeugt. Das *Wohlgefallen am Guten* beruht auf der Vorstellung dessen, was durch den bloßen Begriff gefällt (§ 4). Das Gute ist das Objekt eines durch Vernunft bestimmten Begehungsvermögens. Etwas ist gut, weil es mittelbar oder unmittelbar Zweck unseres Wollens ist.

Das Schöne gefällt, das Angenehme vergnügt und das Gute wird gebilligt (§ 5). Weil die rein kontemplative und interesselose Beurteilung eines Gegenstandes durch Geschmack nach Kant ein Urteilssubjekt voraussetzt, welches zugleich über Sinnlichkeit und Verstand (Vernunft) verfügt, scheint nur der Mensch der ästhetischen Beurteilung eines Gegenstandes fähig zu sein. Das Angenehme wird dagegen auch von Tieren und das reine praktische Wohlgefallen am Guten von allen vernünftigen Wesen empfunden.

Quantität. Aus dem ersten Moment des Geschmacksurteils folgt unmittelbar die Erklärung seiner Quantität als eines *allgemeinen* Wohlgefallens (§ 6). Ich fühle mich gerade deshalb »völlig frei« (211), einen Gegenstand in der bloßen Reflexion als schön oder als nicht-schön (häßlich) zu beurteilen, weil mein Urteil mit keinem Interesse verbunden ist. Die Allgemeinheit des Wohlgefallens kann jedoch nicht auf Begriffen beruhen, weil es (außer bei rei-

³⁰ Zum Begriff der Interesselosigkeit in ästhetischen Theorien des 18. Jahrhunderts siehe Werner Strube, »Interesselosigkeit. Zur Geschichte eines Grundbegriffs der Ästhetik«, in: Archiv für Begriffsgeschichte 23, 1979, 148-174, und Paul Guyer, *Kant and the Experience of Freedom. Essays on Aesthetics and Morality*, Cambridge 1993, 48-130.

nen praktischen Gesetzen) keinen Übergang von Begriffen zu dem Gefühl der Lust und Unlust gibt. Trotz seines bloß ästhetischen Charakters wird der Terminus der Allgemeinheit jedoch so verwendet, »als ob Schönheit eine Beschaffenheit des Gegenstandes und das Urteil logisch (durch Begriffe vom Objekte ein Erkenntnis desselben ausmache) wäre« (211). Mit meinem reinen Geschmacksurteil erhebe ich den Anspruch, daß mir alle anderen zustimmen *sollen*, ich erwarte jedoch nicht, daß mir auch alle zustimmen. »Die allgemeine Stimme ist also nur eine Idee (worauf sie beruhe, wird hier³¹ noch nicht untersucht). Daß der, welcher ein Geschmacksurteil zu fällen glaubt, in der Tat dieser Idee gemäß urteile, kann ungewiß sein; aber daß er es doch darauf beziehe, mithin daß es ein Geschmacksurteil sein solle, kündigt er durch den Ausdruck der Schönheit an.« (§ 8, 216)

Das reine ästhetische Urteil wird in einem einzelnen Urteil der Art »Diese Rose ist schön« ausgedrückt. Urteile ich, daß alle Rosen schön sind, handelt es sich nach Kants Definition nicht mehr um ein reines ästhetisches Urteil. Das im reinen Geschmacksurteil ausgedrückte Gefühl der Lust oder Unlust bezieht sich immer auf einen einzelnen Gegenstand, niemals aber auf eine Klasse von Gegenständen. Sollten wir tatsächlich jede einzelne Rose dieser Welt als schön beurteilt haben, sind wir dann zwar auch zu dem Urteil »Alle Rosen sind schön« berechtigt. Aber dieses Urteil ist dann kein reines Geschmacksurteil, sondern wir treffen mit ihm eine Aussage *über* Gefühle, die wir als ästhetisch Urteilende bei einer gegebenen Vorstellung einmal gehabt haben. Das gleiche gilt für Fälle des Kunstschönen. »Dieses Bild von Poussin ist schön« stellt ein ästhetisches Urteil dar. »Alle Bilder von Poussin sind schön« ist kein ästhetisches Urteil, sondern ein Aussage darüber, daß wir alle Bilder von Poussin ästhetisch beurteilt und aufgrund unseres jeweiligen Wohlgefallens für schön befunden haben.

³¹ Vgl. §§ 20–22, 40.

In § 9 erörtert Kant eine Frage, deren Beantwortung er für den »Schlüssel zur Kritik des Geschmacks« (216) hält: Geht das Gefühl der Lust der Beurteilung des Gegenstandes vorher oder folgt es auf sie? Wie bei der moralischen Bestimmung unseres Willens durch den kategorischen Imperativ (Gefühl der Achtung) stellt sich auch das ästhetische Wohlgefallen als Wirkung einer Beurteilung dar. Um den Zusammenhang von Beurteilung und ästhetischem Gefühl zu verdeutlichen, muß zwischen der *Beurteilung* des Gegenstandes und dem eigentlichen ästhetischen *Urteil* unterschieden werden. Die primäre *Beurteilung* (Wahrnehmung) des Gegenstandes bewirkt in uns, daß unsere Erkenntniskräfte in ein harmonisches und freies Spiel gebracht werden. Diesem Beurteilungsprozess sind wir uns mittelbar durch das mit dieser »Harmonie der Erkenntnisvermögen« (217) verbundene Gefühl der Lust bewußt. In unserem ästhetischen *Urteil* ist dagegen selbstverständlich das Gefühl des Wohlgefallens schon vorausgesetzt.³² Dieses spezifische Gefühl empfinde zwar nur ich als Urteilender, aber ich supponiere zugleich, daß ein jeder dieses Gefühl mit mir teilen kann, gerade weil es auf einer Harmonie von Einbildungskraft und Verstand beruht.

Diese Theorie Kants scheint jedoch einem naheliegenden Einwand ausgesetzt zu sein. Beruht das Gefühl des reinen ästhetischen Wohlgefallens auf dem Zustand einer »Erkenntnis überhaupt«, dann gründet es auf einem Gemütszustand, welcher auch allen *bestimmten* Erkenntnisurteilen zugrunde liegt. Werden unsere Erkenntniskräfte durch eine gegebene Vorstellung in eine proportionierte Stimmung gebracht, dann scheinen alle Erkenntnisurteile

³² Siehe hierzu auch Claudio La Rocca, »Ästhetische Erfahrung und ästhetisches Bewußtsein: Das Lustgefühl in Kants Ästhetik«, in: Robinson, H. (Ed.), *Proceedings of the Eighth International Kant Congress, Memphis* 1995. Vol. I, Part 2, Milwaukee 1995, 757-770.

mit ästhetischem Wohlgefallen begleitet zu sein.³³ Offensichtlich ist dies aber absurd: Nicht alle Gegenstände unserer Erfahrung sind schön, und wären sie es, wäre die Theorie des Schönen ein bloßes Anhängsel der Erkenntnistheorie.

Diesem Einwand kann man im Sinne Kants jedoch relativ – vielleicht zu – einfach durch den Hinweis auf die Bedeutung des freien Spiels unserer Erkenntnisvermögen begegnen. Äußern wir nämlich ein Erkenntnisurteil, dann wird aus dem *freien* Spiel der Erkenntniskräfte ein begrifflich *bestimmtes* Verhältnis. Bestimmen wir das freie Spiel unserer Erkenntniskräfte durch unsere Verstandesbegriffe, heben wir unsere rein kontemplative Einstellung zum Gegenstand auf. Mit einem Erkenntnisurteil ist also niemals ein *reines* ästhetisches Wohlgefallen verbunden.

Diese Antwort führt jedoch zu einer anderen Schwierigkeit. Damit wir einen Gegenstand als schön beurteilen können, müssen wir ihn selbstverständlich auch als einen bestimmten Gegenstand erkennen. In dem ästhetischen Urteil »Diese Rose ist schön« drücken wir zwar ein subjektiv empfundenes Gefühl aus, aber das Urteil setzt doch voraus, daß der Gegenstand, den wir Rose nennen, als formbestimmter Gegenstand in Raum und Zeit existiert. Wir müssen das Mannigfaltige unserer Sinnlichkeit also erst formal bestimmen, bevor wir diese Formen durch die reflektierende Urteilskraft überhaupt als subjektiv zweckmäßig für unsere Erkenntnisvermögen beurteilen können. Setzt das ästhetische Urteil aber eine Erkenntnis des Gegenstandes voraus, dann muß sich unser Gemüt *zugleich* in einem Zustand der »Erkenntnis überhaupt« und in einem

³³ Siehe zu dieser Problematik Ralf Meerbote, »Reflection on Beauty«, in: Cohen, T. / Guyer, P. (Eds.), *Essays in Kant's Aesthetics*, Chicago 1982, 55–86, Christel Fricke, *Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils*, Berlin 1990, Dieter Henrich, »Kant's Explanation of Aesthetic Judgment«, in: ders., *Aesthetic Judgment and the Moral Image of the World. Studies in Kant*, Stanford 1992, 29–56, und Kulenkampff 1994, 182–196.

solchen der kategorial bestimmten Erkenntnis befinden. Wie dies möglich sein soll, wird von Kant nicht erörtert. Vielleicht würde er darauf hinweisen wollen, daß der Zeitprädikator »zugleich« in den Bereich der empirischen Psychologie gehört, einer transzendentalen Theorie des Schönen also unangemessen ist. Sachlich überzeugend kann diese Antwort jedoch nur dann sein, wenn uns Kant ein klares Abgrenzungskriterium von empirischer Psychologie und Transzendentalphilosophie³⁴ nennen würde. Nach einem solchen wird man jedoch wohl vergeblich suchen.

Relation. Der Relation nach betrachtet ist ein ästhetischer Gegenstand für unsere Erkenntnisvermögen zweckmäßig (§§ 10–17). Der Begriff der Zweckmäßigkeit ist uns nach Kant durch die Bestimmung unseres Begehungsvermögens durch Zwecke vertraut. Während bei der mechanischen Naturkausalität (*causa efficiens*) die Ursache Grund der Existenz des Gegenstandes (der Wirkung) ist, stellt unsere Vorstellung eines Zwecks zugleich den Grund und die Folge der Handlung dar. Wir nennen eine Handlung zweckmäßig, wenn wir durch sie den gedachten Zweck erlangen. Um dem Anspruch des reinen Geschmacksurteils, bloß kontemplativ und interesselos zu sein, Genüge zu tun, muß es aber auch möglich sein, einen Gegenstand als zweckmäßig zu beurteilen, ohne diesem Gegenstand einen bestimmten Zweck zugrunde zu legen. Kant greift in diesem Zusammenhang auf die Formel von der »Zweckmäßigkeit ohne Zweck« (226) zurück. Wir beurteilen den Gegenstand als zweckmäßig, ohne dazu berechtigt zu sein, seine Zweckmäßigkeit auf die bewußte Zwecksetzung eines Willens zurückzuführen. Die Zweckmäßigkeit ohne Zweck ist eine Zweckmäßigkeit

³⁴ Die Originalität zahlreicher Aspekte der Kantischen Ästhetik verdankt sich denn auch weniger ihrem deskriptiven Gehalt als vielmehr ihrer apriorischen Fundierung; siehe dazu Thomas Baumeister, »Kants Geschmackskritik zwischen Transzendentalphilosophie und Psychologie«, in: Parret (Hg.) 1998, 158–175.

der bloßen Form, nicht dem Inhalt (der Materie) nach, weil es tatsächlich keinen Willen gibt, der sich einen (materialen) Zweck gesetzt hat (vgl. 220).

Die dem reinen Geschmacksurteil zugrunde liegende Zweckmäßigkeit besteht allein in dem »Bewußtsein der bloß formalen Zweckmäßigkeit im Spiele der Erkenntniskräfte des Subjekts, bei einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird«; dieses Bewußtsein »ist die Lust selbst« (222). Das freie Spiel von Einbildungskraft und Verstand belebt unsere Erkenntniskräfte, obgleich es nicht auf Reiz und Rührung beruht. Im reinen Geschmacksurteil wird die allgemeine Mitteilbarkeit dieser kontemplativen Lust »postuliert.«³⁵

Das reine Geschmacksurteil ist entgegen der Ansicht empiristischer Ästhetiker (David Hume, Edmund Burke) aber nicht nur von Reiz und Rührung, sondern auch – wie Kant gegenüber den rationalistischen Ästhetikern von Alexander Gottlieb Baumgarten, Moses Mendelssohn und anderen argumentiert – vom Begriff der Vollkommenheit unabhängig (§ 15). Unser Urteil über die innere Vollkommenheit eines Gegenstandes setzt nämlich einen bestimmten Zweck voraus. Wir beurteilen einen Gegenstand als objektiv zweckmäßig, wenn er seinen inneren Zweck vollkommen erfüllt. Die formale subjektive Zweckmäßigkeit eines gegebenen Gegenstandes für unsere Erkenntniskräfte ist jedoch niemals als Vollkommenheit desselben zu denken.³⁶

³⁵ 219; vgl. 216 u. 287. Postuliert das reine Geschmacksurteil die Mitteilbarkeit der Empfindung und beruht letztere auf einem harmonischen Spiel von Einbildungskraft und Verstand, fragt sich, ob die kontemplative Unlust, die unserem Urteil über das Häßliche bzw. Nicht-Schöne zum Grunde liegt, überhaupt allgemein mitteilbar ist; siehe hierzu Brandt 1994, 19–57, sowie ders., »Zur Logik des ästhetischen Urteils«, in: Parret (Hg.) 1998, 229–245, und Kulenkampff 1994, 124–126, 143–145.

³⁶ Wer wie Baumgarten die Ästhetik auf den Begriff der Vollkommenheit gründet, behauptet im übrigen, daß es einen bloß graduellen Unterschied zwischen ästhetischen Urteilen und Erkenntnisur-

Kant verweist den Begriff der Vollkommenheit jedoch nicht aus dem Bereich der Ästhetik. Neben der in einem reinen Geschmacksurteil ausgedrückten »freie(n) Schönheit« gibt es nämlich auch eine »bloß anhängende Schönheit« (§ 16, 229). Diese setzt einen bestimmten Begriff davon voraus, was ein Gegenstand sein soll, worin also seine Vollkommenheit besteht. Der Endzweck des Menschen besteht nach Kant in seiner moralischen Vollkommenheit. Nach dem Begriff der freien Schönheit kann ein moralisch schlechter Mensch als schön beurteilt werden, weil wir in diesem Urteil vom Begriff des Guten abstrahieren. Nach der anhängenden Schönheit kann ein Mensch jedoch nicht schön sein, wenn er seinen moralischen Zweck nicht erfüllt. Viele Streitigkeiten im Bereich unserer ästhetischen Wertschätzung beruhen nach Kant auf einer Begriffsverwirrung: Während die eine Person nach der freien Schönheit urteilt, für die die moralische Vollkommenheit eines Menschen »(e)igentlich« (231) keine Rolle spielt, urteilt eine andere nach der anhängenden. Die erste Person äußert ein reines, die zweite Person ein »angewandtes Geschmacksurteil« (231). Die beiden Urteile widersprechen sich also überhaupt nicht.

Worin besteht aber der Maßstab für unsere ästhetischen Urteile? Kann man Geschmack zeigen, indem man die Urteile anderer Personen nachahmt? In § 17 (»Vom Ideale der Schönheit«) negiert Kant die zweite Frage. Geschmack zeigt man nur dadurch, daß man das Muster der Schönheit selbständig zu beurteilen vermag. Das »höchste Muster, das Urbild des Geschmacks« ist aber nicht zu verwechseln mit exemplarischen Fällen von Schönheit. Es ist vielmehr

teilen gibt. Sinnlichkeit und Verstand, so lautet bereits das eindeutige Urteil der Kantischen Inauguraldissertation von 1770, sind aber nicht nur dem Grade nach verschieden, sie sind es vielmehr der Art nach. Die ästhetischen Prädikate »schön« und »häßlich (»nicht-schön«) sind nicht graduierbar, weil ein Gegenstand unserer ästhetischen Beurteilung nicht mehr oder weniger dem Kriterium der formalen Zweckmäßigkeit entsprechen kann.

»eine bloße Idee [...], die jeder in sich selbst hervorbringen muß, und wonach er alles, was Objekt des Geschmacks, was Beispiel der Beurteilung durch Geschmack sei, und selbst den Geschmack von jedermann beurteilen muß.« (232) Das Ideal des Schönen wird von unserer Einbildungskraft als dem Vermögen der nicht-begrifflichen Darstellung eines Gegenstandes geschaffen. Urteilen wir nach dem Ideal der Schönheit, urteilen wir in einem teilweise intellektualisierten (also angewandten) Geschmacksurteil, weil diesem Urteil eine bestimmte Idee zugrunde liegt, durch die wir apriori den Zweck bestimmen, auf dem die innere Möglichkeit des Gegenstandes beruht. Nur zu der durch eine objektive Zweckmäßigkeit fixierten Schönheit kann ein Ideal gesucht werden. Demgegenüber gibt es kein Ideal schöner Blumen und auch kein Ideal eines schönen Wohnhauses, weil deren Zweckmäßigkeit beinahe so frei ist wie bei der vagen Schönheit, die wir in einem reinen Geschmacksurteil ausdrücken. Nach Kant ist in dieser Welt allein der Mensch eines Ideals der Schönheit und nur die Menschheit in seiner Person des Ideals der Vollkommenheit fähig, weil allein der Mensch als Zweck an sich selbst existiert, nach Zwecken handelt und wahrgenommene Zwecke ästhetisch beurteilen kann (vgl. 233).

Zum Ideal der Schönheit gehören die ästhetische Normalidee und eine Vernunftidee. Die ästhetische Normalidee stellt eine einzelne Anschauung der Einbildungskraft dar, die diese aus Erfahrungselementen gebildet hat. So legt die Einbildungskraft beispielsweise die Bilder einer großen Anzahl von Männern übereinander und bestimmt auf diese Weise die mittlere Größe *des* Mannes. Da die Erfahrungsbasis für dieses Verfahren sehr unterschiedlich sein kann, gibt es auch unterschiedliche Normalideen des Mannes. In dem einen Landstrich wird ein größerer Mann als schön empfunden, in einem anderen ein vergleichsweise kleinerer. Die Normalidee ist jedoch nicht das ganze »Urbild der Schönheit in dieser Gattung«, sondern be-

zeichnet nur die *conditio sine qua non*, unter der ein Mensch als schön beurteilt wird. Weil ihm das Spezifisch-Charakteristische der Schönheit fehlt, wird ein Gegenstand, der bloß der Normalidee entspricht, gerade nicht als schön empfunden. Demgegenüber wird die Vernunftidee nicht von der Einbildungskraft gebildet, sondern macht die sinnlich nicht vorstellbaren »Zwecke der Menschheit [...] zum Prinzip der Beurteilung seiner Gestalt« (233). Weil allein der Mensch der Sittlichkeit fähig ist, kann das Ideal der Schönheit auch nur an der menschlichen Gestalt wahrgenommen werden.

Entspricht ein Mensch der ästhetischen Normalidee und findet sich an ihm darüber hinaus etwas Spezifisches, äußern wir das Urteil: »Dieser Mensch ist schön.« Doch *eigentlich* äußern wir dieses Urteil nicht über diesen individuellen *Menschen*, sondern bloß über einen belebten Gegenstand unserer Wahrnehmung, von dessen sittlicher Komponente wir gänzlich abstrahieren. Auch unseren Urteilen beispielsweise über Pferde und Hunde liegt eine ästhetische Normalidee zugrunde. Äußern wir aber ein (nicht-reines, angewandtes) ästhetisches Urteil über einen *vernunftbegabten Menschen*, berücksichtigen wir also, daß seine äußere Gestalt »Ausdruck des *Sittlichen*« (235) und der Idee der höchsten Zweckmäßigkeit ist, kann das Urteil »Dieser Mensch ist schön« nur dann zutreffend sein, wenn dieser Mensch auch dem Ideal der Schönheit entspricht. Offenkundig ist dies einfacher gesagt als beurteilt: Urteile nach dem Ideal des Schönen setzen nämlich gerade auch bei demjenigen »reine Ideen der Vernunft und große Macht der Einbildungskraft« (235) voraus, der ein angewandtes Geschmacksurteil äußern will.

Modalität. Das reine Geschmacksurteil ist seiner Modalität nach notwendig (§§ 18–22). Es sinnt »jedermann Beistimmung an; und wer etwas für schön erklärt, will, daß jedermann dem vorliegenden Gegenstande Beifall geben und ihn gleichfalls für schön erklären *sollte*.« (§ 19, 237) Die geforderte Beistimmung kann keinen begriffli-

chen Grund haben. Sie erschöpft sich auch nicht in der Feststellung, daß bisher alle Personen dem Urteil faktisch zustimmten, weil mit der durch Induktion gewonnenen »komparativen Allgemeinheit«³⁷ keine Notwendigkeit verknüpft ist. Wir werben vielmehr um die Beistimmung aller, wir gehen davon aus, daß unser Urteil auf einem apriorischen Grund beruht, den alle anderen teilen sollen. Es muß demnach ein subjektives Prinzip geben, nach dem wir rein durch Gefühle bestimmen, was allgemein gefällt oder mißfällt. Kant bestimmt dieses Prinzip als einen »Gemeinsinn (sensus communis)« (238). Wenn man so möchte, verdankt sich sein Schluß auf den Gemeinsinn einer transzendentalen Argumentation³⁸: Weil wir mit unseren reinen ästhetischen Urteilen Anspruch auf notwendige Allgemeingültigkeit erheben, müssen auch die Bedingungen erfüllt sein, unter denen wir diesen Anspruch berechtigterweise erheben können. Die »Mitteilbarkeit eines Gefühls« oder einer »Stimmung« setzt »aber einen Gemeinsinn« (§ 21, 239) voraus, der die Wirkung des freien Spiels unserer Erkenntniskräfte auf unser Gemüt darstellt. Weil wir den Anspruch auf allgemeine Zustimmung selbst dann aufrechterhalten, wenn andere unserem Urteil widersprechen, stellt der Gemeinsinn eine ideale Norm dar, die wir allen anderen zur Regel machen, ohne dieses doch als »konstitutives Prinzip der Möglichkeit der Erfahrung« (§ 22, 240) nachweisen zu müssen.

Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik. Überblicken wir nach Kant den bisherigen Gedankengang der »Kritik der ästhetischen Urteilskraft«, läuft alles auf den Begriff des Geschmacks als des »Beurteilungsvermögens

³⁷ AA IV 72; vgl. 424 und AA V 36.

³⁸ So lautet der Vorschlag von Eva Schaper, »Taste, sublimity, and genius: The aesthetics of nature and art«, in: Guyer, P. (Ed.), *The Cambridge Companion to Kant*, Cambridge 1992, 366-393 (hier: 378).

eines Gegenstandes in Beziehung auf die *freie Gesetzmäßigkeit* der Einbildungskraft« (240) hinaus. Die (produktive) Einbildungskraft ist selbsttätig und als solche »Urheberin willkürlicher Formen möglicher Anschauungen« (ebd.), aber nicht alle Formen, die sie hervorzubringen vermag, qualifizieren sich auch zu einer Übereinstimmung mit der Gesetzmäßigkeit des Verstandes. Allerdings ist ihr selbst dann noch eine freie Gesetzmäßigkeit zuzugestehen, wenn sie ihre Formen nicht selbst hervorbringt, sondern an dem wahrgenommenen Gegenstand vorfindet. Ein Gegenstand ist nicht schon deshalb schön, weil er eine bestimmte Form schlechthin hat, sondern weil die Einbildungskraft diese Form selbst hervorgebracht haben *könnte*.

Die bloß »subjektive Übereinstimmung der Einbildungskraft zum Verstande« bezeichnet Kant als eine »Gesetzmäßigkeit ohne Gesetz«, die »mit der freien Gesetzmäßigkeit des Verstandes (welche auch Zweckmäßigkeit ohne Zweck genannt worden)« (241) korrespondiert. Genügen Gegenstände dem Kriterium einer »Zweckmäßigkeit ohne Begriff« (241) nicht, sind sie nicht schön. Quadrate, Würfel und Zirkelfiguren sind zwar nicht häßlich, aber sie sind auch nicht schön, weil die Einbildungskraft mit ihrer Vorstellung nicht »ungesucht und zweckmäßig spielen kann« (243).

ZWEITES BUCH

Die Analytik des Erhabenen

Was bleibt in einer Analytik der ästhetischen Urteilskraft noch zu sagen, nachdem die vier Momente des reinen Geschmacksurteils erläutert worden sind? Die Ästhetik umfaßt nach Kant neben dem Schönen auch das Erhabene. Wie der schöne Gegenstand gefällt das Erhabene, es setzt ein Reflexionsurteil voraus und wird in einem einzelnen Urteil zum Ausdruck gebracht. Während aber das Schöne

auf der zweckmäßigen Form des Gegenstandes für unsere Erkenntniskräfte beruht und ein unmittelbares Gefühl der Beförderung des Lebens mit sich führt, geht das Gefühl des Erhabenen auf die Wahrnehmung eines *formlosen* und somit als zweckwidrig beurteilten Gegenstandes zurück. Der wahrgenommene Gegenstand ist in seiner Formlosigkeit zwar unbegrenzt und hemmt zunächst unsere Lebenskräfte, aber er läßt uns doch eine Zweckmäßigkeit fühlen, die ihren Grund allein »in uns« und unserer »Denkungsart« (246) hat. Die Einbildungskraft macht von dem formlosen Gegenstand einen zweckmäßigen Gebrauch, indem sie das Gemüt durch die als zweckwidrig für unsere Urteilskraft empfundene Vorstellung des Gegenstandes dazu veranlaßt, »sich mit Ideen, die höhere Zweckmäßigkeit enthalten, zu beschäftigen« (246). Diese Vernunftideen sind »in keiner sinnlichen Form enthalten« (245) und übersteigen somit von vornherein die Darstellungsform der Einbildungskraft. Während wir den schönen Gegenstand in ruhiger Kontemplation beurteilen, ist mit dem Gefühl des Erhabenen eine »*Bewegung des Gemüts*« (§ 24, 247) verbunden, die als subjektiv zweckmäßig empfunden wird. Der Gegenstand wird dabei »durch die Einbildungskraft entweder auf das *Erkenntnis-* oder auf das *Begehungsvermögen* bezogen« (ebd.). Das Erhabene gliedert sich dementsprechend in das Mathematisch-Erhabene (Erkenntnisvermögen) und in das Dynamisch-Erhabene (Begehungsvermögen).

Obzwar der § 25 (»*Namenerklärung des Erhabenen*«) formal bereits zum Abschnitt über das Mathematisch-Erhabene zählt, gibt Kant zunächst einige Erläuterungen, die auch für das Dynamisch-Erhabene zutreffen. Erhaben nennen wir grundsätzlich dasjenige, »was *schlechthin groß* ist.« (248) Das schlechthin Große stellt einen Begriff der Urteilskraft dar und ist ein rein ästhetischer Maßstab, der »bloß subjektiv dem über Größe reflektierenden Urteile zum Grunde« (249) liegt. Das Erhabene hat seinen Maßstab in sich selbst und ist mit keinem anderen vergleich-

bar. Weil in Vergleich mit dem Erhabenen alles andere als klein erscheint, kann auch nichts, was uns in unseren Sinnen gegeben wird, erhaben genannt werden. Nicht der Wahrnehmungsgegenstand, die »Geistesstimmung« des Wahrnehmenden selbst ist erhaben: »*Erhaben ist, was auch nur denken zu können ein Vermögen des Gemüts beweist, das jeden Maßstab der Sinne übertrifft.*« (250)

Das Gefühl des Erhabenen kann durch keine bestimmte *mathematische* Größenschätzung bewirkt werden, weil die *mathematische* Größenschätzung kein Größtes kennt (§ 26). Nennen wir den Petersdom beim Eintritt erhaben, dann betrachten wir ihn nicht aus der Perspektive beispielsweise eines Architekten, der seine Aufmerksamkeit auf die geometrisch bestimmbare Größe dieses Gebäudes richtet. Wir betrachten ihn vielmehr in einer rein kontemplativen Einstellung. Die Größe des Petersdoms ist für unsere produktive Einbildungskraft anschaulich nicht mehr darstellbar und kann von ihr in kein einheitliches Bild gebracht werden. Die ästhetische Urteilskraft bezieht die Einbildungskraft in ihrer Beurteilung »eines Dinges als erhabenen auf die *Vernunft*, um zu deren *Ideen* (unbestimmt welchen) subjektiv übereinzustimmen, d. i. eine Gemütsstimmung hervorzubringen, welche derjenigen gemäß und mit ihr verträglich ist, die der Einfluß bestimmter Ideen (praktischer) auf das Gefühl bewirken würde.« (256)

Im Unterschied zum Gefühl des Schönen gründet das Gefühl des Erhabenen seiner Qualität nach auf einer Disharmonie von Einbildungskraft und Vernunft (§ 27). Dieser Widerstreit wird jedoch subjektiv als zweckmäßig empfunden, weil er mit dem Gefühl einhergeht, »daß wir reine selbständige Vernunft haben, oder ein Vermögen der Größenschätzung, dessen Vorzüglichkeit durch nichts anschaulich gemacht werden kann als durch die Unzulänglichkeit desjenigen Vermögens, welches in Darstellung der Größen (sinnlicher Gegenstände) selbst unbegrenzt ist.« (258) Erhaben ist, was in uns das Gefühl einer Überlegenheit über die sinnliche Natur hervorruft. Wie die objektive

Bestimmung des Willens durch das Moralgesetz und die durch sie bewirkte Achtung für dieses Gesetz zunächst in uns eine »Empfindung der Unlust« (AA V 78) hervorruft, setzt auch die mit dem Erhabenheitsgefühl verbundene Achtung zunächst ein Gefühl der Unlust voraus.

Die Natur wird als *dynamisch*-erhaben beurteilt, wenn sie eine Macht darstellt, die keine Gewalt über uns hat (§ 28). Dieses Erhabenheitsgefühl stellt sich jedoch nur dann ein, wenn wir uns in Sicherheit wiegen und nicht aus Sorge um Leib und Leben von Furcht ergriffen werden. Der Anblick eines Vulkanausbruchs wird als erhaben empfunden, weil dieser »ein Vermögen zu widerstehen von ganz anderer Art in uns entdecken« läßt, »welches uns Mut macht, uns mit der scheinbaren Allgewalt der Natur messen zu können.« (261) Als physische Wesen wäre unser Kampf mit der Naturgewalt von vornherein vergeblich. Aber wir beurteilen uns im Gefühl des Erhabenen doch als unabhängig von der Natur und ihrer Macht. Das Gefühl des Erhabenen stellt sich in uns ein, weil wir als sittliche Wesen eine Bestimmung haben, die durch keine Macht der Natur überwunden werden kann.

Wir benötigen zwar keinen Geschmack, um ein Erhabenheitsurteil fällen zu können, aber wir müssen in uns sittliche Ideen entwickelt haben, weil die Macht der Natur ansonsten immer nur als abschreckend, niemals aber als erhaben empfunden werden kann. Der bestirnte Himmel³⁹ über uns läßt uns unsere Winzigkeit und Nichtswürdigkeit spüren, das moralische Gesetz in uns erhebt uns dagegen unendlich über den blinden Naturmechanismus. Wie das reine Geschmacksurteil fordert auch das Erhabenheitsurteil seiner Modalität nach Beistimmung, schließlich drückt es ein Gefühl aus, welches auf der »Anlage

³⁹ Vgl. *Kritik der praktischen Vernunft* (AA V 161). Kant bezieht sich auf den »Gestirnte(n) Himmel« bereits in der *Anthropologie-Parow* vom Wintersemester 1772/73 (AA XXV 389) als Beispiel für etwas Erhabenes.

zum Gefühl für (praktische) Ideen, d. i. zu dem moralischen« (§ 29, 265) gründet. Während die geforderte Zustimmung zum reinen Geschmacksurteil auf epistemischen Bedingungen (»Erkenntnis überhaupt«) beruht, gründet die geforderte Zustimmung zum Erhabenheitsurteil zusätzlich auf den Bedingungen der Erkenntnis unserer selbst als eines moralischen Subjekts. Wir sind gerechtfertigt, von jedermann Zustimmung zu unserem Erhabenheitsurteil zu fordern, insofern diese eines moralischen Gefühls fähig sind.⁴⁰ Wer seine Zustimmung verweigert, hat im schlimmsten Fall versäumt, sich als ein moralisches Subjekt zu bestimmen.

Allgemeine Anmerkung. In der »Allgemeine(n) Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflektierenden Urteile« gibt Kant eine zusammenfassende Definition des Schönen und Erhabenen: »Schön ist das, was in der bloßen Beurteilung (also nicht vermittelt der Empfindung des Sinnes nach einem Begriffe des Verstandes) gefällt. Hieraus folgt von selbst, daß es ohne alles Interesse gefallen müsse. Erhaben ist das, was durch seinen Widerstand gegen das Interesse der Sinne unmittelbar gefällt.« (267) Kant weist ausdrücklich auf die enge Verwandtschaft zwischen ästhetischer Urteilskraft und moralischem Gefühl hin. Die Geltung moralischer Normen ist nicht davon abhängig, ob jemand eine ästhetische Einstellung einzunehmen in der Lage ist oder nicht, und das Schöne und Erhabene ist auch kein notwendiges Ingredienz unserer moralischen Motivation. Die heuristische Funktion des Schönen und Erhabenen für die moralische Praxis besteht in der Förderung einer Einstellung, mittels derer wir Gegenstände auch dann schätzen, wenn sie für uns kein Interesse haben oder sogar (wie beim Erhabenen) gegen unser sinnliches Interesse verstoßen. Genau dies wird nach Kant vom

⁴⁰ Diese Deduktion des Erhabenheitsurteils erfolgt im Rahmen seiner Exposition in § 29 (265-266).

Menschen aber moralisch verlangt. Das interesselose Wohlgefallen am Schönen entspricht der Achtung für das Moralgesetz, und das Gefühl des Erhabenen dem inneren Wert einer moralischen Handlung, nämlich aus Pflicht zu handeln und unsere Neigungen zu besiegen.

Die Deduktion der reinen ästhetischen Urteile

Eine Deduktion dient grundsätzlich dem Nachweis eines Rechtsgrundes, der erläutert, warum wir mit einem Urteil Anspruch auf Allgemeingültigkeit a priori erheben können. In den §§ 18–22 wurde zwar geklärt, welchen Anspruch wir mit reinen ästhetischen Urteilen erheben, aber es wurde nicht nachgewiesen, daß wir ihn zu Recht erheben. Weil das Urteil über das Erhabene der Natur ausschließlich auf der subjektiven Zweckmäßigkeit der gegebenen formlosen Vorstellung beruht, stellt die Exposition unserer Urteile über das Erhabene »zugleich ihre Deduktion«⁴¹ dar. Das reine ästhetische Urteil bedarf nach Kant jedoch gerade deshalb einer Deduktion, weil es auf einem »Wohlgefallen oder Mißfallen an der *Form des Objekts*« (279) gründet.

Unser Anspruch auf allgemeine Zustimmung muß auf der Autonomie des nach seinem eigenen Geschmack urteilenden Subjekts beruhen, und Kant weist in diesem Zusammenhang auf zwei logische Eigentümlichkeiten des reinen Geschmacksurteils hin (§ 31). *Erstens*: Seine apriorische Allgemeingültigkeit wird in einem einzelnen Urteil ausgedrückt. *Zweitens*: Seine Notwendigkeit beruht zwar auf Gründen a priori. Die Zustimmung kann aber nicht »erzwungen werden« (281), weil der Bestimmungsgrund des reinen Geschmacksurteils allein auf der »Reflexion des Subjekts über seinen eigenen Zustand (der Lust und Unlust)« (§ 34, 286) beruht.

⁴¹ 280. Zum Zusammenhang von Exposition und Deduktion vgl. auch AA VIII 184.

Der Rechtsgrund der Deduktion muß über die logische Form des reinen Geschmacksurteils, welches ein synthetisches Urteil a priori darstellt, gefunden werden. Wendet sich der Leser dem § 38 (»Deduktion der Geschmacksurteile«) jedoch in der Hoffnung zu, ein Argument zu finden, welches ihm nicht schon aus den §§ 18–22 bekannt ist, wird er enttäuscht. Kant argumentiert wie folgt: Ist das Wohlgefallen am Gegenstand mit der bloßen Beurteilung seiner Form verbunden, dann beruht es allein auf der subjektiven Zweckmäßigkeit dieser Form für die reflektierende Urteilskraft. Als »Urteilskraft überhaupt« ist dieses Erkenntnisvermögen in seinem Gebrauch aber weder durch eine besondere Sinnesart noch durch einen Verstandesbegriff eingeschränkt. Weil aber die Harmonie zwischen Einbildungskraft und Verstand (»Erkenntnis überhaupt«) Bedingung der Möglichkeit jedes allgemein und notwendig geltenden Erkenntnisurteils ist, ist die reflektierende Urteilskraft auf »dasjenige Subjektive [eingeschränkt], welches man in allen Menschen (als zum möglichen Erkenntnis überhaupt erforderlich) voraussetzen kann.« (290) Kein Mensch kann ein Erkenntnisurteil treffen, bei dem nicht die Bedingung einer »Erkenntnis überhaupt« erfüllt ist. Weil die reflektierende Urteilskraft aber genau diese Bedingung voraussetzt, sind wir dazu berechtigt, allen anderen das ästhetische Gefühl anzusinnen. Die Deduktion des reinen ästhetischen Urteils zeigt nicht, daß es reine Geschmacksurteile wirklich gibt, weil sie selbstverständlich nicht a priori behaupten kann, daß wir auch über Geschmack verfügen. Sie stellt auch kein Verfahren zur Verfügung, durch welches wir zwischen berechtigten und unberechtigten Geschmacksurteilen unterscheiden könnten. Es rechtfertigt allein – aber immerhin – unseren Anspruch, daß alle anderen unserem reinen Geschmacksurteil zustimmen sollten.

In der auf den § 38 folgenden »Anmerkung« stellt Kant heraus, daß diese Deduktion deshalb »so leicht« sei, weil sie – im Unterschied zur Deduktion der reinen Verstan-

desbegriffe in der *Kritik der reinen Vernunft* – »keine objektive Realität eines Begriffs zu rechtfertigen nötig hat; denn Schönheit ist kein Begriff vom Objekt, und das Geschmacksurteil ist kein Erkenntnisurteil.« (290) Wenn die Deduktion so leicht ist, wie Kant meint, dann stellt sich der Leser mit Recht die Frage, ob es sich hier überhaupt um eine eigenständige Deduktion handelt. Wird der Deduktionsgrund – das sich zur »Erkenntnis überhaupt« qualifizierende harmonische Spiel von Einbildungskraft und Verstand – bereits im Verlauf der Exposition des reinen Geschmacksurteils genannt, warum fällt seine Deduktion dann nicht auch mit der Exposition dieses Urteilstyps zusammen? Die Deduktion wäre in diesem Falle nicht nur leicht, sie wäre der Sache nach auch redundant. Dem Leser der dritten *Kritik* stellt sich ferner die Frage, ob die Deduktion bereits mit dem § 38 abgeschlossen sein kann, behauptet Kant doch in der »Dialektik der ästhetischen Urteilskraft«, daß mit unserem reinen Geschmacksurteil gerade deshalb ein Anspruch auf allgemeine Zustimmung verbunden ist, weil das Schöne Symbol des Sittlich-Guten ist.⁴² Das Sittlich-Gute wird in § 38 aber überhaupt nicht erwähnt.

Die Mitteilbarkeit der Empfindung. Kann eine Empfindung überhaupt allgemein mitgeteilt werden (§ 39)? Neben der Sinnesempfindung als dem Realen der Wahrnehmung, welches unter der Voraussetzung, daß alle die gleichen

⁴² Der genaue Status der Deduktion ist in der Literatur heftig umstritten. Als Orte der Deduktion bzw. ihrer Vollendung wird auf die §§ 21-22, 38, 57 und 59 verwiesen. Zu dieser Kontroverse siehe u. a. Paul Guyer, *Kant and the Claims of Taste*. Cambridge 1997, xix-xxi, Chap. 8-11, Reinhard Brandt, »The Deductions in the 'Critique of Judgment': Comments on Hampshire and Horstmann«, in: Förster, E. (Ed.), *Kant's Transcendental Deductions. The Three 'Critiques' and the 'Opus postumum'*, Stanford 1989, 177-190, Kulenkampff 1994, 175-177, und Henry E. Allison, »Beauty and Duty in Kant's Critique of Judgment«, in: *Kantian Review* 1, 1997, 53-81.

Sinne haben, allgemein mitgeteilt werden kann, unterscheidet Kant zwischen vier Typen von Lust und Unlust. *Erstens*: Die mit der Sinnesempfindung verbundene »Lust des Genusses« (292) (das Angenehme und Unangenehme) ist grundsätzlich bloß subjektiver Natur und kann nicht mitgeteilt werden. *Zweitens*: Das mit einer moralischen Handlung verbundene sittliche Gefühl läßt sich durch praktische Vernunftbegriffe mitteilen. *Drittens*: Die Lust am Erhabenen der Natur hat eine moralische Grundlage und läßt sich allgemein mitteilen. *Viertens*: Die Lust am Schönen hat keine begriffliche Komponente, kann aber gleichwohl allgemein mitgeteilt werden. Sie beruht auf der harmonischen Proportion der Erkenntnisvermögen (»Erkenntnis überhaupt«).

Sensus Communis. Mit dem Verweis auf die bei allen Personen vorliegenden subjektiven Bedingungen einer Erkenntnis überhaupt ist jedoch erst eine notwendige Bedingung erfüllt, die mich berechtigt, von jedem Zustimmung zu meinem reinen ästhetischen Urteil zu verlangen. Die andere Bedingung findet ihren Niederschlag in der Lehre vom *sensus communis* (§ 40), den Kant bereits in den §§ 20–22 thematisierte. Der Anspruch auf allgemeine Zustimmung kann nur erhoben werden, wenn wir einen unparteilichen Standpunkt einnehmen, also von den bloß subjektiven (materialen) Bedingungen unseres Urteils (Reiz und Rührung) abstrahieren. Der normative Sinn des Geschmacksurteils wird nur dann verständlich, wenn man auf die Idee »eines gemeinschaftlichen Sinnes« Bezug nimmt, der die »Wirkung der bloßen Reflexion auf das Gemüt« (295) darstellt.

Kants Theorie des reinen ästhetischen Urteils stellt nicht zuletzt den Versuch dar, ein Verfahren zu benennen, durch welches wir in eine gemeinsame ästhetische Welt treten können. Als Gegenbegriff zum »*allgemeinen Standpunkt*« (295) des *sensus communis* wird in der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* der »*ästhetische Egoist*« (AA VII 129) genannt, dem sein eigener Geschmack genügt. Es ist

nicht ausreichend, auf die subjektiven Bedingungen unserer Erkenntnis a priori zu verweisen, damit wir unser reines ästhetisches Urteil jedermann ansinnen können, wir müssen auch Geschmack haben, also einen von allen teilbaren Standpunkt einnehmen. Der *sensus communis* stellt gewissermaßen die intellektualisierte und auf den Bereich der ästhetischen Wertschätzung bezogene Version von Adam Smiths »unparteilichem Zuschauer«⁴³ dar, indem wir von allen materialen Bedingungen unserer ästhetischen Beurteilung eines gegebenen Gegenstandes abstrahieren und uns allein auf dessen Form konzentrieren. Was in der kritischen Moralphilosophie als untunlich erschien, nämlich einen unparteilichen Beurteilungsstandpunkt durch ein Abstraktionsverfahren zu gewinnen, tritt bei der ästhetischen Beurteilung in das Zentrum der Kantischen Theorie. Wo es keinen objektiven Standpunkt der reinen praktischen Vernunft geben kann, weil wir uns im Bereich der Mitteilbarkeit eines bloßen Gefühls befinden, greift Kant auf einen Vorschlag zurück, den Smith und Hume für die Ebene der moralischen Wertschätzung entwickelten: Nur wer Geschmack zeigt und einen allgemeinen Standpunkt einnimmt, kann subjektiv allgemeine Zustimmung verlangen.⁴⁴

⁴³ »It is from him only [sc. »the man within, the great judge and arbiter of our conduct«, H. K.] that we learn the real littleness of ourselves, and of whatever relates to ourselves, and the natural misrepresentations of self-love can be corrected only by the eye of this impartial spectator.« (A. Smith, *The Theory of Moral Sentiments*, ed. by D. D. Raphael and A. L. Macfie, Oxford 1976, 137) Zu der unabhängig voneinander zuerst von Christian Garve und Arthur Schopenhauer vertretenen Ansicht, Kants reine praktische Vernunft sei tatsächlich nichts anderes als Smiths »unparteilicher Zuschauer«, siehe H. F. Klemme, »Introduction«, in: A. Smith, *Theorie der moralischen Empfindungen*, Braunschweig 1770 (reprint: Bristol 2000), viii-x.

⁴⁴ Wer nach Hume moralische Begriffe (»lasterhaft«, »abscheulich«, »verderblich«) verwendet, erwartet (»expects«) allgemeine Zustimmung. Dies setzt jedoch voraus, daß der Urteilende einen allgemeinen Standpunkt einnimmt. Siehe Hume, *An Enquiry concerning the*

In seinen bisherigen Darlegungen zur ästhetischen Normativität hat Kant keine im engeren Sinne moralphilosophischen Termini verwendet. Dies ändert sich erst im letzten Absatz des § 40 mit der Nennung des Begriffs der Pflicht: »Wenn man annehmen dürfte, daß die bloße allgemeine Mitteilbarkeit seines Gefühls an sich schon ein Interesse für uns bei sich führen müsse (welches man aber aus der Beschaffenheit einer bloß reflektierenden Urteilskraft zu schließen nicht berechtigt ist), so würde man sich erklären können, woher das Gefühl im Geschmacksurteil gleichsam als Pflicht jedermann zugemutet werde.« (296) Bei dieser Textpassage handelt es sich jedoch nicht um eine den bisherigen Gedankengang erläuternde Auskunft Kants, sondern um eine auf die nachfolgenden §§ 41-42 verweisende Ankündigung einer Überlegung, durch die erklärt wird, wie die ästhetische Normativität in Analogie zur Pflicht verstanden werden kann.

Empirisches und intellektuelles Interesse. Dem reinen Geschmacksurteil liegt zwar kein Interesse zugrunde, aber dies bedeutet nicht, »daß, nachdem es als reines ästhetisches Urteil gegeben worden, kein Interesse damit verbunden werden könne.« (§ 41, 296) Das *empirische* Interesse am Schönen verdankt sich der Neigung des Menschen zur Gesellschaft. Allein in der Gesellschaft nimmt er ein Interesse am Schönen und will ein »feiner Mensch« (297) sein. Während das empirische Interesse sozial und gewissermaßen pathologisch bedingt ist, stellt das *intellektuelle* Interesse des Menschen am Naturschönen »jederzeit ein Kennzeichen einer guten Seele« dar und zeigt, wenn es habituell ist, »wenigstens eine dem moralischen Gefühl günstige Gemütsstimmung an [...], wenn es sich mit der *Beschauung der Natur* gerne verbindet.« (§ 42, 298f.) Wer

Principles of Morals, third edition, ed. by P. H. Nidditch, Oxford 1975, 272; die erste deutsche Übersetzung dieser Schrift, von der Kant ein Exemplar besaß, erschien 1756 unter dem Titel *Sittenlehre der Gesellschaft*, Hamburg, Leipzig.

ein intellektuelles Interesse an der Naturschönheit nimmt, dem gefällt nicht allein die Form der Natur als Produkt, sondern ihm gefällt auch das Dasein derselben. Weil das Naturschöne keine Eitelkeiten kennt, hat es auch einen Vorzug vor dem Kunstschönen. Wer nämlich ein unmittelbares Interesse am Naturschönen zeigt, hat wenigstens auch die Anlage zur guten moralischen Gesinnung. Wir setzen bei diesem eine »schöne Seele« (300) voraus. Mit dem Kunstschönen ist dieses unmittelbare intellektuelle Interesse nicht verbunden: Es beruht entweder auf Nachahmung des Naturschönen oder stellt eine Kunst dar, deren Produkte in der Absicht geschaffen wurden, uns zu gefallen.

In welcher Weise sind wir demnach berechtigt, anderen die Zustimmung zum reinen Geschmacksurteil als Pflicht zuzumuten? Die *ästhetische* Urteilskraft sinnt jedermann Beistimmung zu unserem reinen ästhetischen Urteil an, welche auf keinem Interesse am Schönen beruht und auch kein solches hervorbringt. Die *intellektuelle* Urteilskraft erzeugt demgegenüber in uns sehr wohl ein derartiges Interesse. Sie bezeichnet das Vermögen, sich selbst nach Freiheitsbegriffen zu bestimmen und bewirkt ein apriorisches Wohlgefallen (moralisches Gefühl). Wer ein moralisches Interesse an der objektiven Realität der Vernunftideen nimmt, der nimmt auch ein ästhetisches Interesse am Naturschönen (nicht: dem Kunstschönen), weil ihm die Schönheit der Natur als Chiffre des moralisch Guten erscheint. Das moralische Gefühl beruht auf einem begrifflichen, das ästhetische Gefühl auf einem begrifflosen Bezug zu der Idee der Menschheit. Das ästhetische Wohlgefallen wird zur Pflicht erhoben, insofern die Menschen ein auf der moralischen Denkungsart beruhendes intellektuelles Interesse am Schönen nehmen. Gibt es einen begrifflichen Unterschied zwischen der Logik des reinen ästhetischen Urteils einerseits und der Zumutung eines intellektuellen *Interesses* am Naturschönen, welches auf der Kultivierung unserer Anlage zur Moralität beruht, an-

dererseits, dann muß es auch möglich sein, Geschmack zu haben, ohne dieses Interesse am Naturschönen zu zeigen. Hier besteht offenbar ein zentraler Unterschied zum Erhabenheitsurteil, welches nach Maßgabe des § 29 immer schon einen Bezug auf das moralische Gefühl hat.

Wie verhält es sich aber mit dem reinen ästhetischen Urteil? Ist es wirklich möglich, über das Kunstschöne zu urteilen, ohne zugleich ein unmittelbares intellektuelles Interesse am Naturschönen zu nehmen? Reduziert sich der Pflichtcharakter des reinen Geschmacksurteils auf unsere Aufforderung, jedermann möge ein Interesse am Naturschönen nehmen? Wenn, wie es der § 45 formuliert, schöne Kunst Kunst ist, »sofern sie zugleich Natur zu sein scheint«, dann wird auch nur derjenige über das Kunstschöne urteilen können, der ein Interesse am Naturschönen nimmt. Wir machen es jedermann zur Pflicht, das Naturschöne zum Maßstab des Kunstschönen zu nehmen; und diese Befugnis haben wir deshalb, weil wir ein moralisches Gefühl im Urteilenden voraussetzen.

Die dem empirischen und intellektuellen Interesse am Schönen gewidmeten Paragraphen leiten zur Theorie der schönen Kunst und des Genies über. Nur wenn der Mensch ein Interesse an schönen Artefakten nimmt, wird er sie auch hervorbringen wollen. Wir muten anderen nicht nur zu, unserem reinen Geschmacksurteil zuzustimmen; wir muten ihnen auch ein intellektuelles Interesse am Schönen zu.⁴⁵ Aufgrund dieses von allen geteilten In-

⁴⁵ In einer nicht edierten Nachschrift von Kants Anthropologie-Kolleg aus dem Winter 1790/91 heißt es erläuternd: »Jedes Geschmacksurtheil hat einen Grund a priori und kann nicht aus Erfahrung abgeleitet werden. [...] Wir würden nie Urtheilskraft haben, wenn wir sie nicht an Gegenständen versuchten. Der Grund a priori aber liegt in der Anlage zur Moralität in unserm Subjecte, welche macht, daß alle Menschen an dieser oder jener Sache ein Gefallen finden müssen. Der wahre und ächte Geschmack ist unzertrennlich vom moralischen Gefühle; [...].« (*Anthropologie-Anon-Starke2*, p. 39) In der *Anthropologie* von 1798 schreibt Kant: »Nun ist das Wohlgefallen, was

teresses partizipieren wir an einer einheitlichen ästhetischen Welt. Aufgrund der Verwandtschaft von intellektuellem und moralischem Interesse ist wiederum eine Verbindung zum späteren § 59 hergestellt: Nur wenn der reine Vernunftbegriff vom Übersinnlichen der Erscheinung zugrunde liegt und das Schöne Symbol des Sittlich-Guten ist, »gefällt es mit einem Anspruche auf jedes andern Beistimmung« (353). Die Verwandtschaft zwischen beiden Arten von Interesse gründet ihrerseits auf dem Vernunftbegriff vom Übersinnlichen.

Schöne Kunst und Genie

In den §§ 43-45 setzt Kant mit einer Analyse des Begriffs der schönen Kunst ein, widmet sich dann dem Begriff des Genies (§§ 46-50), um abschließend die schönen Künste ihrem unterschiedlichen ästhetischen Wert nach zu beurteilen (§§ 51-53).

Schöne Kunst. Die Werke der Kunst werden durch Freiheit hervorgebracht (§ 43). Die Kunst der Geschicklichkeit unterscheidet sich von der Wissenschaft wie praktisches Können von theoretischem Wissen. Und während Kunst immer freie Kunst ist, bezeichnen wir das Handwerk als Lohnkunst, die nur insofern gefällt, als ihre Produkte zweckmäßig sind. Nicht jede Kunst ist jedoch schöne Kunst (§ 44). Die mechanische Kunst hat die Her-

[...] als allgemeingültig betrachtet werden kann, weil es Notwendigkeit (dieses Wohlgefallens), mithin ein Prinzip desselben a priori enthalten muß, um als ein solches gedacht werden zu können, ein Wohlgefallen an der Übereinstimmung der Lust des Subjekts mit dem Gefühl jedes anderen nach einem allgemeinen Gesetz, welches aus der allgemeinen Gesetzgebung des Fühlenden, mithin aus der Vernunft entspringen muß: d. i. die Wahl nach diesem Wohlgefallen steht der Form nach unter dem Prinzip der Pflicht. Also hat der ideale Geschmack eine Tendenz zur äußeren Beförderung der Moralität.« (AA VII 244)

vorbringung eines bestimmten Gegenstandes zur Absicht, die ästhetische Kunst zielt auf die unmittelbare Hervorbringung eines Lustgefühls. Sie ist entweder angenehme oder schöne Kunst. Die angenehme Kunst evoziert in uns durch den Gegenstand angenehme Empfindungen (Genuß). Die schöne Kunst zielt auf eine Lust der Reflexion, die »die Kultur der Gemütskräfte zur geselligen Mitteilung befördert« (306). Wir müssen uns bewußt sein, daß ein Produkt der schönen Kunst Kunst und nicht Natur ist (§ 45), aber der Zweckmäßigkeit ihrer Form darf nichts Schulmäßiges anhaften. »Die Natur war schön, wenn sie zugleich als Kunst aussah; und die Kunst kann nur schön genannt werden, wenn wir uns bewußt sind, sie sei Kunst, und sie uns doch als Natur aussieht.«⁴⁶

Genie. Genie ist eine Naturgabe, die »der Kunst die Regel« (§ 46, 307) gibt, ohne sich dabei der Begriffe und Zwecke zu bedienen. Im einzelnen ist das Genie nach Kant durch vier Eigenschaften gekennzeichnet. *Erstens:* Es besticht durch Originalität in der Hervorbringung desjenigen, »wozu sich keine bestimmte Regel angeben läßt« (307). *Zweitens:* Seine Produkte verdanken sich nicht der Nachahmung, sondern sind exemplarisch. Gelehrigkeit beruht nicht auf Genie. Der Unterschied zwischen Lehrling und Meister ist graduell, der zwischen einem dichterischen Genie und einem bloß schulmäßig verfahrenen Dichter ohne Genie ist dagegen spezifisch. Die schöne Kunst ist eine Kunst des Genies, die mechanische Kunst eine solche des Fleißes. *Drittens:* Das Genie kann selbst nicht beschreiben, nach welchen Regeln es seine Produkte hervorbringt. *Viertens:* Durch das Genie schreibt die Natur den schönen Künsten, nicht jedoch der Wissenschaft die Regel vor.

Wir beurteilen schöne Gegenstände durch Geschmack und bringen sie durch Genie hervor (§ 47). Die Naturschönheit erfordert allein das Beurteilungsvermögen des

⁴⁶ 306; vgl. *Anthropologie-Menschenkunde* (1781/82) AA XXV 1101.

Geschmacks, die Kunstschönheit darüber hinaus auch das produktive Vermögen des Genies. Wenn Kant definiert: »Eine Naturschönheit ist ein *schönes Ding*; die Kunstschönheit ist eine *schöne Vorstellung* von einem Ding« (§ 48, 311), will er damit zum Ausdruck bringen, daß die Beurteilung des Kunstschönen die Kenntnis seines Zweckes voraussetzt. Ein Produkt ist schön, wenn es seinen inneren Zwecks vollkommen erfüllt.

Das Genie gründet auf verschiedenen Vermögen unseres Gemüts (§ 49). Neben Geschmack hat das Genie auch Geist, den Kant in ästhetischer Hinsicht als das »belebende Prinzip im Gemüte« definiert und als »das Vermögen der Darstellung *ästhetischer Ideen*« (313f.) versteht. Die ästhetische Idee wird durch die produktive und freie Einbildungskraft gebildet, und ihr ist als einer inneren Anschauung kein Begriff adäquat. Das Genie hat einerseits das Vermögen, zu einem gegebenen Begriff Ideen aufzufinden, andererseits aber auch die Fähigkeit, zu diesen Ideen »den *Ausdruck* zu treffen, durch den die dadurch bewirkte subjektive Gemütsstimmung, als Begleitung eines Begriffs, anderen mitgeteilt werden kann.« (317) Als »ein Günstling der Natur« besitzt das Genie »die musterhafte Originalität der Naturgabe eines Subjekts im *freien* Gebrauche seiner Erkenntnisvermögen.« (318) Man kann also nicht frei wählen, ein Genie zu sein, und man kann diese Eigenschaft auch nicht gezielt erwerben. Neben Verstand, Einbildungskraft und Geist zeichnet sich das Genie auch noch durch Geschmack aus (§ 50).⁴⁷ Entspricht

⁴⁷ In der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* schreibt Kant: »Geschmack ist ein bloßes regulatives Beurteilungsvermögen der Form in der Verbindung des Mannigfaltigen in der Einbildungskraft; Geist aber das produktive Vermögen der Vernunft, ein *Muster* für jene Form a priori der Einbildungskraft unterzulegen. Geist und Geschmack: der *erste*, um Ideen zu schaffen, der *zweite*, um sie für die den Gesetzen der produktiven Einbildungskraft angemessene Form zu beschränken und so *ursprünglich* (nicht nachahmend) zu *bilden* (finden).« (AA VII 246)

schöne Kunst bloß dem Genie, ist sie geistreich, kommt Geschmack hinzu, wird sie schöne Kunst genannt. Allerdings kann schöne Kunst geschmackvoll, aber gleichwohl ohne Genie sein.

Einteilung der schönen Künste. Schönheit (Natur- und Kunstschönheit) ist grundsätzlich als »*Ausdruck* ästhetischer Ideen« (§ 51, 320) zu verstehen. Betrachten wir in ästhetischer Einstellung einen Gegenstand der schönen Natur, reflektieren wir über einen bloß anschaulich gegebenen Gegenstand, der als Ausdruck einer Idee begriffen wird. Beim Kunstschönen wird diese Idee dagegen »durch einen Begriff vom Objekt veranlaßt« (ebd.).

Die Künste werden nach der Art des Ausdrucks beim Sprechen eingeteilt: Wort (Artikulation und Gedanke), Gebärde (Gestikulation und Anschauung) und Ton (Modulation und Empfindung). Dementsprechend gibt es drei Arten von schönen Künsten, nämlich die redende Kunst (Beredsamkeit und Dichtkunst), die bildende Kunst (Plastik und Malerei) und die »*Kunst des Spiels der Empfindungen*« (321) (Musik und Farbenkunst). Das Wesentliche der Kunst besteht nicht in Reiz und Rührung (bloße Empfindung), sondern in der zweckmäßigen Form des Gegenstandes, die eine Lust mit sich führt, die »zugleich Kultur ist und den Geist zu Ideen stimmt, mithin ihn mehrerer solcher Lust und Unterhaltung empfänglich macht; [...]« (§ 52, 326) Die schönen Künste müssen »mit moralischen Ideen in Verbindung gebracht werden, die allein ein selbständiges Wohlgefallen bei sich führen« (ebd.).

Eine schöne Kunst kann unser Gemüt durch Reiz und Rührung bloß bewegen, sie kann unser Gemüt aber auch kultivieren und erweitern, indem sie das Gemüt entweder auf das Übersinnliche bezieht oder ein Produkt hervorbringt (§ 53). Unter den schönen Künsten nimmt die Dichtkunst den höchsten Rang ein, weil sie ihren Ursprung fast gänzlich dem Genie verdankt. Wie keine andere Kunst drückt sie nämlich ästhetische Ideen aus und stärkt durch das freie Spiel der Einbildungskraft unser

Gemüt. Anders als die Beredsamkeit will sie nicht durch schönen Schein »hintergehen«, sondern ist »ehrlich und aufrichtig« (327). Zwar bewegt die Tonkunst unser Gemüt in ähnlicher Weise wie die Dichtkunst, aber weil sie mit ihrem bloßen Spiel der Empfindungen dem Gemüt keine Kultur (Erweiterung und Stärkung) verschafft, nimmt sie den untersten Rang ein. Die Schönheit der Musik beruht gänzlich auf der mathematischen Form der Zusammensetzung der Empfindungen, durch die eine ästhetische Idee nicht begrifflich ausgedrückt wird. Die Musik führt von Empfindungen zu unbestimmten Ideen, während die die Kultur unseres Gemüts sehr fördernden bildenden Künste von bestimmten Ideen zu Empfindungen führen. Die Musik ist von transitorischem, die bildenden Künste, die in Raum und Zeit anschaulich gegebene Produkte hervorbringen, sind von bleibendem Eindruck. Unter den bildenden Künsten kommt der Malerei der oberste Platz zu, da sie »als Zeichenkunst allen übrigen bildenden zugrunde liegt, teils weil sie weit mehr in die Region der Ideen eindringen und auch das Feld der Anschauungen diesen gemäß mehr erweitern kann, als es den übrigen verstatet ist.« (330)

Im Unterschied zu dem, was in der bloßen *Beurteilung* gefällt, können wir das, was in der *Empfindung* gefällt (uns vergnügt), nicht jedermann ansinnen (§ 54, »Anmerkung«), weil es ein körperliches Wohlbefinden einschließt. Auch kann uns ein Vergnügen mißfallen, indem wir es durch unsere Vernunft mißbilligen. Unabhängig davon jedoch, ob wir ein Vergnügen billigen oder mißbilligen, fördert das freie Spiel der Empfindungen unsere Gesundheit. Es kann in Glücksspiel, Tonspiel und Gedankenspiel eingeteilt werden.

Im Rahmen seiner Ausführungen zu den Gedanken- und Tonspielen geht Kant auch auf den Witz ein und gibt seine bekannte Definition des Lachens: »Das Lachen ist ein Affekt aus der plötzlichen Verwandlung einer gespannten Erwartung in nichts.« (332) Eine Erzählung ruft in uns eine bestimmte

Erwartung hervor, die sich jedoch als Schein oder Täuschung herausstellt. Der Witz vergnügt, weil durch ihn »der Schalk in uns selbst bloßgestellt wird« und somit eine »Bewegung des Gemüts nach zwei entgegengesetzten Richtungen nacheinander hervor[bringt], die zugleich den Körper heilsam schüttelt.« (335)

In der *Anthropologie-Menschenkunde* (1781/82) wird das auf einen Witz folgende Lachen als »Lachen aus Ideen« (AA XXV 1138) bezeichnet, welches im Gegensatz zum Kitzeln keine mechanischen Ursachen hat. Weil allein der Mensch der Ideen fähig ist, kann auch nur er »aus Ideen« lachen. Die »heilsame Wirkung« des Lachens beruht auf einer Erschütterung unseres Nervensystems, durch die unsere Gesundheit befördert wird. Das Lachen hat neben einer ideellen und einer physiologischen Komponente aber auch einen gesellschaftlichen Aspekt, weil der andere mitlachen können muß. In der (nicht-edierten) *Anthropologie-Reichel* (1793/94) nimmt Kant den Gedanken der *Kritik der Urteilskraft* auf, daß sich unsere gespannte Erwartung beim Lachen in nichts und nicht etwa in ihr Gegenteil verwandelt, und erläutert ihn dadurch, daß seine Verwandlung ins Gegenteil eine »Traurigkeit« (96) bewirken würde. Ist der Witz dagegen mit einem Interesse verbunden, macht er ernst. Wie in der dritten *Kritik* erläutert Kant das Lachen auch in seinen *Anthropologie-Vorlesungen* mit dem Vortrag von Witzen, um Lesern und Zuhörern die Richtigkeit seiner Theorie unmittelbar am eigenen Leibe erfahren zu lassen. – Dies ist wohl die einzige Art von experimenteller Beweisführung, auf die der Transzendentalphilosoph in seinen *Collegia* jemals zurückgegriffen hat.

ZWEITER ABSCHNITT

Die Dialektik der ästhetischen Urteilskraft

Die Dialektik eines Erkenntnisvermögens beruht auf einer Antinomie zwischen zwei apriorischen Urteilen, die beide mit dem Anspruch auf Notwendigkeit auftreten. In der ersten *Kritik* hat Kant eine Antinomie der reinen Vernunft, in der zweiten *Kritik* eine solche der reinen praktischen Vernunft nachgewiesen. Was aber hat die Urteilskraft mit der Vernunft zu tun, und wie kann es überhaupt eine Antinomie der Urteilskraft geben? Der ästhetische Gebrauch der Urteilskraft führt nach Kant zwangsläufig in »eine Antinomie der Vernunft« (345). Dabei ist nicht das Geschmacksvermögen dialektisch, sondern vielmehr die »*Kritik* des Geschmacks [...] in Ansehung ihrer *Prinzipien*« (§ 55, 337). Nicht die unbestrittene und unvermeidliche Tatsache, daß Menschen unterschiedliche Geschmacksurteile treffen, bezeichnet den Anknüpfungspunkt für die »Antinomie des Geschmacks« (§ 56, 338). Die Antinomie resultiert vielmehr aus dem Umstand, daß wir unsere ästhetische Urteilskraft nach zwei unterschiedlichen Prinzipien gebrauchen können. Die Thesis der Antinomie lautet: »Das Geschmacksurteil gründet sich nicht auf Begriffen; denn sonst ließe sich darüber disputieren (durch Begriffe entscheiden).« Die Antithesis lautet: »Das Geschmacksurteil gründet sich auf Begriffen; denn sonst ließe sich, ungeachtet der Verschiedenheit desselben, darüber nicht einmal streiten (auf die notwendige Einstimmung anderer mit diesem Urteile Anspruch machen).« (338f.)

Nur wenn die Antinomie aufgelöst werden kann, ist auch der in der Deduktion des reinen Geschmacksurteils formulierte Anspruch auf allgemeine Zustimmung gerechtfertigt.⁴⁸ Da, wie Kant in § 57 (»Auflösung der Antinomie des Geschmacks«) betont, die beiden der Thesis und Antithesis zugrunde liegenden Prinzipien nichts an-

⁴⁸ Vgl. dazu Brandt 1998.

deres als die beiden logischen Eigentümlichkeiten des Geschmacksurteils (vgl. §§ 31ff.) sind, kann die Antinomie durch den Nachweis aufgelöst werden, daß mit einem reinen ästhetischen Urteil *erstens* eine nicht-begriffliche Allgemeingültigkeit a priori verbunden ist, und dennoch *zweitens* Zustimmung zu diesem Urteil verlangt werden kann. Die »natürliche Illusion« (339) der transzendentalen Urteilskraft besteht darin, daß der Begriff eines Objektes, auf den sich das ästhetische Urteil bezieht, in zwei unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wird. In der *Thesis* wird der Begriff im Sinne eines bestimmbareren Verstandesbegriffes verwendet. Weil ästhetische Urteile keine Erkenntnisse darstellen, ist die *Thesis* wahr: Über Schönheit oder Häßlichkeit eines Gegenstandes entscheiden wir nicht durch die Anwendung eines Verstandesbegriffes. Über die Wahrheit von Erkenntnisurteilen können wir (begrifflich) *disputieren*, nicht aber über Geschmack. In der *Antithesis* bezieht sich »Begriff« als ein »transzendentaler Vernunftbegriff« (339) aber auf das der sinnlichen Anschauung zugrunde liegende Übersinnliche. Dieser Bezug auf das Übersinnliche garantiert den Anspruch des reinen Geschmacksurteils auf allgemeine Gültigkeit, weil das Übersinnliche den »Grund überhaupt von der subjektiven Zweckmäßigkeit der Natur für die Urteilskraft« (340) bezeichnet. Die *Antithesis* kann wahr sein, weil der Bestimmungsgrund des reinen Geschmacksurteils »vielleicht im Begriffe von demjenigen liegt, was als das übersinnliche Substrat der Menschheit angesehen werden kann.« (Ebd.) Die kategorial unbestimmte Idee des Übersinnlichen in uns erweist sich somit als Schlüssel zur Auflösung der Antinomie. Sie berechtigt uns zwar nicht zu der Behauptung, daß *Thesis* und *Antithesis* gleichermaßen wahr sind, aber sie berechtigt uns sehr wohl zu der Annahme, daß »*beide wahr sein können*« (341). Würden wir allerdings die Annehmlichkeit oder den Begriff der Vollkommenheit zum Bestimmungsgrund des Geschmacksurteils erheben, könnte die Antinomie nur durch den Nachweis aufgeho-

ben werden, daß Thesis und Antithesis gleichermaßen falsch sind. Dies würde aber bedeuten, daß der Bestimmungsgrund »sich selbst widerspreche« (ebd.). Die Auflösung der Antinomie stellt also einen zusätzlichen Beweis für die Richtigkeit von Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils dar: Wäre sie nicht auflösbar, könnte die Theorie auch nicht richtig sein.

Anmerkung I. Kant definiert Ideen als Vorstellungen, die nach einem bestimmten »Prinzip auf einen Gegenstand bezogen« (342) sind. Die ästhetische Idee stellt eine Anschauung der produktiven Einbildungskraft dar, die durch keinen Verstandesbegriff bestimmt werden kann und ihrer Möglichkeit nach auf dem Begriff des Übersinnlichen beruht. Das Genie erklärt sich nicht nur als »das Vermögen *ästhetischer Ideen*«, es beruht auch auf »dem übersinnliche(n) Substrat aller seiner Vermögen« (344). Ohne den Bezug auf das Übersinnliche kann der Mensch die zweckmäßige Übereinstimmung seiner Vermögen nicht begreifen, kann er nicht verstehen, wie der schönen Kunst ein zwar subjektives, aber zugleich auch allgemeingültiges Prinzip a priori zugrunde liegt.

Anmerkung II. Die Antinomie der reinen Vernunft zwingt dieselbe, den Erscheinungen etwas Übersinnliches unterzulegen, von dem wir jedoch nur eine Idee haben. Weil sich die eine Vernunft in die drei oberen Erkenntnisvermögen Verstand (Erkenntnis), Urteilskraft (Gefühl der Lust und Unlust) und Vernunft (Begehrungsvermögen) ausdifferenziert, finden sich auch drei Fassungen der *einen* Antinomie.⁴⁹ Die Antinomie wird durch den »Idealism der Zweckmäßigkeit in Beurteilung des Schönen der Natur

⁴⁹ Kant bezieht sich hier auf seine drei kritischen Hauptwerke. In seiner Systematik scheint die »Antinomie der Urteilskraft« in der »Dialektik der teleologischen Urteilskraft« jedoch nicht vorgesehen zu sein. Dies erklärt sich möglicherweise dadurch, daß Kant zur Zeit der Niederlegung der »Anmerkung II« noch keine »Dialektik der teleologischen Urteilskraft« kannte.

und der Kunst« (§ 58, 351) aufgelöst, das reine ästhetische Urteil kann nur unter dieser Bedingung allgemeine Zustimmung fordern.

Schönheit als Symbol der Sittlichkeit. Kant schließt die Dialektik mit Überlegungen zur »Schönheit als Symbol der Sittlichkeit« (§ 59) ab. Sollte es nicht vielleicht doch möglich sein, die Realität des kategorial unbestimmten Begriffs des Übersinnlichen nachzuweisen? Wir haben zwar keine Anschauung vom Übersinnlichen, aber seine Realität kann symbolisch aufgezeigt werden. Symbole stellen ihren Begriff indirekt durch eine Analogie dar, für die man sich empirischer Anschauungen bedient. Kant behauptet nun, daß das Schöne Symbol des Sittlich-Guten ist. Das Schöne gefällt mit einem Anspruch auf allgemeine Beistimmung, und dieser Anspruch ist gerade deshalb berechtigt, weil ich allen anderen das Sittlich-Gute als Pflicht zumute. Im reinen ästhetischen Urteil erhebe ich mich über meine bloße Empfänglichkeit für eine Sinneslust durch das Bewußtsein des Intelligiblen in mir. Das Schöne entlehnt gewissermaßen seine ästhetische Normativität der moralischen Normativität, die auf einem konstitutiven Vernunftgebrauch gründet. Aber die Verbindung von Ästhetik und Moral reicht noch weiter: Wir sind auch verpflichtet, an einer ästhetischen Praxis teilzunehmen, die ihrerseits in uns einen Charakter festigt, der uns zur Moral geneigt macht.

Die Urteilskraft gibt sich selbst das Gesetz in Ansehung der Gegenstände des reinen Wohlgefallens und sieht sich mit etwas verbunden, welches sowohl der Natur als auch der freien Selbstbestimmung durch Vernunft zugrunde liegt, nämlich dem Übersinnlichen. Indem wir durch das freie Spiel unserer Einbildungskraft den Gegenstand unserer Wahrnehmung, der doch Teil der Natur ist, als schön oder nicht-schön beurteilen, stiften wir den Übergang von der Freiheit zur Natur. Im Übersinnlichen sind unsere theoretischen und praktischen Vermögen auf eine uns allerdings unbekannt Weise einheitlich miteinander verbunden (vgl. 353).